

**Zeitschrift:** Die neue Schulpraxis  
**Band:** 9 (1939)  
**Heft:** 3

## **Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE NEUE SCHULPRAXIS

MÄRZ 1939

9. JAHRGANG / 3. HEFT

**Inhalt:** Von unsrern demokratischen Einrichtungen — Das Zählen auf der Unterstufe — Der Pantograph, eine Anwendung der Ähnlichkeitsgesetze — Einführung des Tausenders — Lehrmittel — Neue Bücher

## **Von unsrern demokratischen Einrichtungen**

**Ein Beitrag zur nationalen Erziehung in Primar- und Sekundarschule**

Von Armin Barben

### **Zur Einführung**

Viele preisen unser Land als das schönste auf der Erde. Wir sind aber nicht nur stolz auf unsere schöne Heimat; wir schätzen und lieben unser Vaterland. Um seinen Wert richtig ermessen zu können, müssen wir seine Einrichtungen kennen lernen; die Einrichtungen, die so viele verschiedenartige Menschen, Romanen und Germanen, Katholiken und Protestanten in jahrhundertelanger gemeinsamer Geschichte zu einem Volk, zum Schweizervolk, geschmiedet haben. Deutschland und Italien sammeln ihre Jugend in grossen Verbänden und Schulungslagern. Dort wird sie nach dem Willen der Regierung geformt. Bei uns geschieht in dieser Richtung weniger. Wie können wir in vermehrtem Masse in das Wesen unserer Heimat eindringen? Nützen wir dazu unsere Schulreisen und Spaziergänge zu den historischen Stätten, auf Berge und Pässe, indem wir sie vor der Ausführung gründlich besprechen.

Erzählen wir einfache Dinge aus unserer Gesetzgebung: Wenn man von Verfassungen, Gesetzen, Dekreten und Verordnungen hört, so hat man sehr oft die Auffassung, alle diese Dinge seien nur für die Behörden da, den einzelnen gehen sie nichts an. Auch das Auswendiglernen einzelner Artikel aus der Bundesverfassung oder aus einer kantonalen Verfassung bringt dem Schüler die Sache keineswegs näher. Die in Verfassungen und Gesetzen niedergelegten Bestimmungen müssen in Zusammenhang gebracht werden mit dem Leben und zwar mit seinem Leben. So spricht z. B. Art. 2 unserer Bundesverfassung von der gemeinsamen Wohlfahrt. Hat der Familienvater Verdienst, geht es der Familie gut. Hat er in der Krisenzeit keine Arbeit, richten Bund, Kantone und Gemeinden Arbeitslosenunterstützungen aus. Geht es einer ganzen Berufsgruppe schlecht, so greifen Bund und Kantone mit Unterstützungen helfend ein: Subventionen für die Landwirtschaft, die Hotellerie und das Uhrmachergewerbe. Wird eine Familie ihres Ernährers beraubt, ist es wieder Sache der Allgemeinheit für das fernere Wohlergehen der Betroffenen zu sorgen. So betrifft Artikel 2 unter Umständen jeden Einzelnen ganz persönlich. Ähnlich verhält es sich mit den Artikeln 23bis und 27. Der erstgenannte regelt die Versorgung des Landes mit dem

Brotgetreide. Er befasst sich also mit dem täglichen Brot aller Volksgenossen. Artikel 27 schreibt den unentgeltlichen und obligatorischen Volksschulunterricht vor. Wir wissen diese Einrichtung kaum genügend zu würdigen, weisen doch unter den europäischen Staaten noch Länder wie Russland, Spanien und Italien Millionen von Analphabeten auf. In ähnlichem Sinne steht Artikel 29c mit unserem täglichen Leben in Beziehung. Er regelt das Zollwesen: Luxusartikel haben den höchsten Zollansatz, Lebensmittel wie Brotgetreide und Zucker und andere notwendige Nahrungsmittel den niedrigsten. Artikel 34 handelt von der Verwendung von Kindern zur Fabrikarbeit. Gestützt auf diesen Artikel gibt es ein Bundesgesetz vom 18. Juni 1914, das Vorschriften aufstellt über Arbeitszeit, hygienische Einrichtungen, Kündigung usw. in allen schweizerischen Fabriken.

In gleicher Weise kann man die kantonale Verfassung und Gemeindereglemente verwerten.

Machen wir auch auf die beiden wichtigsten Gesetze aufmerksam, auf das Schweizerische Zivilgesetzbuch und auf das Obligationenrecht. Es ist gewiss für die Kinder von Interesse zu hören, dass das Zivilgesetzbuch u. a. das Verhältnis der Eltern zu den Kindern regelt: Die Eltern haben für den Unterhalt und die Erziehung der Kinder zu sorgen (§ 272). Die Kinder sind den Eltern Ehrerbietung und Gehorsam schuldig (§ 275). Viele mag es auch interessieren zu wissen, dass Eltern, Kinder und Geschwister zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtet sind, wenn eines von ihnen in Not gerät (§ 328 und 329). Anderseits sind nach dem Zivilgesetzbuch die Kinder die nächsten gesetzlichen Erben ihrer Eltern (§ 457). Dass wir an unserem Zivilgesetz eine hervorragende Gesetzesammlung haben, beweist auch der Umstand, dass der kürzlich verstorbene türkische Staatsmann und Begründer der neuen Türkei, Kemal Atatürk, es als Muster für die Türkei verwendet hat. Jeder Schüler hat tagtäglich Gelegenheit von Kauf, Verkauf, Miete, Pacht und Bürgschaften zu hören. Alle diese Fragen sind im Obligationenrecht geregelt.

Neben Zivilgesetz und Obligationenrecht gibt es etwa 100 Bundesgesetze. Oben wurde bereits das Fabrikgesetz erwähnt. Ein den Kindern naheliegendes Gebiet ist der Verkehr auf der Strasse. Für diesen gibt es das Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr von 1932. Mit diesem Gesetz wird die grosstmögliche Sicherheit auf der Strasse angestrebt (Verkehrsunterricht). Die Kinder machen Einkäufe in der Bäckerei, in der Milchhandlung, in der Metzgerei und im Lebensmittelgeschäft. Sie lassen sich allerdings nicht träumen, dass der Verkauf all dieser Waren in einem umfangreichen Gesetz geregelt ist. Sie werden aber aufmerksam zuhören, wenn man ihnen erzählt, dass schon an der Grenze alle eingeführten Getränke und Lebensmittel geprüft werden und dass sogar Vorschriften über unschädliche Farbe ihrer Spielsachen bestehen. Die Prüfung erstreckt sich auch auf alle in Läden und auf Märkten feilgebotenen Getränke, Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände. Diese Angelegenheiten werden im Lebensmittelgesetz von 1905 behandelt.

Als Wohlfahrtseinrichtungen sind ferner zu erwähnen die Suval oder Schweizerische Unfall-Versicherungsanstalt, Luzern, Mobiliar- und Brandversicherungen, Pensionskassen und Lebensversicherungen, Militärversicherung, von Gemeinde und Kanton unterstützte Spitäler, Anstalten und Altersheime, ferner schweizerische Stiftungen, wie Pro Juventute und Pro Senectute.

Benützen wir in unseren Schulen ausschliesslich schweizerische Lehrmittel! Lesen wir in vermehrtem Mass die Werke unserer Schweizer Schriftsteller! Aus heimatlichen Erzählungen, auf Reisen durch unser Land, auf Ferienwanderungen lernen wir Schweizerbrauch und -sitte kennen. Wir sind nur ein kleines Volk; trotzdem haben wir das Glück, bedeutende Maler, Bildhauer und Komponisten zu besitzen. In unsere Wohnstuben gehören in erster Linie Bilder schweizerischer Maler, schweizerische Zeitschriften und Unterhaltungsblätter. Mit Recht bewundern wir in Galerien und Museen die unsterblichen Künstler anderer Nationen, doch zum Schmuck unserer Heimstätten eignet sich das spezifisch Schweizerische besser. Dem Schweizerlied gebührt in der Schulstube der Ehrenplatz.

Die geistige Landesverteidigung beschäftigt auch den hohen Bundesrat. Bundesrat Etter hat kürzlich einen diesbezüglichen Entwurf über Kulturwahrung und Kulturwerbung vom Parlament genehmigen lassen. Im ganzen Land soll planmässig an der Abwehr fremder Einflüsse gearbeitet werden. In der Familie, in der Schule, im Radio, in Vereinen und Zeitschriften muss bei jeder Gelegenheit der Wert und die Notwendigkeit unserer demokratischen Einrichtungen gezeigt und betont werden. Wohl haften der Demokratie auch Mängel an, wie selbstverständlich jeder Staatsform. Was in einem totalen Staat durch den Machtspurc eines einzelnen diktiert werden kann, muss bei uns von mehreren Verbänden, Parteien und Amtsstellen besprochen und geprüft werden, ehe ein endgültiger Beschluss gefasst wird. Dieser lange Weg, der schliesslich in der Volksabstimmung seinen Abschluss findet, hat oft eine Verzögerung zur Folge. Trotzdem ist für unser Land die Demokratie die einzige richtige Staatsform; denn vier Landessprachen und zwei Konfessionen lassen sich nur in dieser Staatsform vereinigen. Dies beweist schon die Tatsache ihres 650jährigen Bestehens. Minister Stucki, jetzt Gesandter in Paris, hat gesagt: »Die Schweiz wird entweder demokratisch sein oder dann aufhören zu bestehen«. Im Folgenden soll der Versuch gemacht werden, an je einem Beispiel das Wesen der demokratischen Einrichtungen in Gemeinde, Kanton und Bund zu zeigen.

## 1. In der Gemeinde

### Wir bauen ein neues Schulhaus

Unser Schulhaus ist baufällig. Das Gebälk ist morsch; der Wind pfeift durch alle Fugen. Wir fühlen ihn sogar im Schulzimmer. Die Aborten sind auf der Südseite angebaut. Aus gesundheitlichen Gründen sollten sie auf der kühleren Nordseite untergebracht sein. Die Heizung ist mangelhaft. Wir haben keinen Singsaal, kein Zeichnungszimmer,

natürlich auch kein Handarbeitszimmer und keine Schulküche. Douchen für das Schulbaden fehlen uns. Der Spielplatz ist zu klein, wie das auf dem Lande leider oft der Fall ist. Man nimmt an, die Kinder hätten anderswo genug Gelegenheit sich zu tummeln; eine falsche Annahme, die zur Folge hat, dass das Spiel der Kinder sich im Dorf zum grossen Teil auf der Gasse abspielen muss. Die Lehrerwohnung ist zu eng und befindet sich in traurigem Zustande. Ausserdem steht unser Schulhaus mitten im Dorf und ist fortwährend dem Lärm ausgesetzt. Das Schulhaus steht bereits seit 110 Jahren und entspricht deshalb den heutigen Bedürfnissen nicht mehr.

Es sollte ein neues Schulhaus erstellt werden. Wie wird die Lösung einer solchen Aufgabe angepackt? Im Wirtshaus, auf dem Kirchweg, bei allen Anlässen, wo Väter und Mütter zugegen sind, sprechen sie miteinander über die unhaltbaren Zustände im Schulhaus. Die Mitglieder der Schulkommission hören davon. In ihrer nächsten Sitzung sprechen sie über die Frage. Wer ist die Schulkommission? Es sind 5, 7, 9 oder mehr Männer, vielerorts Männer und Frauen, die von der Gemeindeversammlung gewählt werden, um sich mit den Angelegenheiten der Schule zu befassen. Die Schulkommission bestimmt die Ferien, beschliesst über die Anschaffung von Büchern, Heften, Wandtafeln usw. Sie bewilligt Reparaturen an Schulhaus und Mobiliar oder wählt Lehrer und Lehrerinnen, entscheidet in Ferienversorgungs-, Ferienwanderungs- und Schulreiseangelegenheiten.

In der Sitzung vom 15. November 1927 besprechen die Mitglieder der Schulkommission die vielen Mängel des alten Schulhauses. Gestützt auf diese Besprechung beschliessen sie, sofort ein Schreiben an den Gemeinderat zu richten und diesen zu ersuchen, die Vorarbeiten für den Neubau eines Schulhauses an die Hand zu nehmen.

Wer ist der Gemeinderat? Er besteht aus 5, 7, 9 oder mehr Männern, die über allerlei Fragen der ganzen Gemeinde beraten und beschliessen. Der Gemeinderat verwaltet das Gemeindevermögen, er besorgt die Vorarbeiten bei militärischer Einquartierung, er verhängt Bussen, wählt verschiedene Gemeindebeamte und -angestellte und bereitet die Gemeindeversammlung vor.

Der Gemeinderat berät den Plan der Schulkommission, holt Kostenvoranschläge ein, setzt für die nächste Gemeindeversammlung folgende Traktanden auf die Liste und erlässt an die Gemeindebürger folgende Einladung:

**Gemeindeversammlung** in X, Samstag, den 21. April 1928, 2 Uhr, im Gemeindehaus

**Verhandlungen:**

1. Protokoll
2. Budget
3. Beschlussfassung über Erstellung eines neuen Schulhauses
4. Beschlussfassung über die Erhöhung der Gemeindetelle um 0,2 %
5. Verschiedenes

Alle stimmberechtigten Bürger sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Der Präsident Der Gemeindeschreiber  
(auch Ammann genannt) (auch Aktuar)

Die Versammlung findet statt. Verschiedene Gemeindebürger sprechen sich für den Neubau aus, andere sind dagegen. Es wird ab-

gestimmt. Die Versammlung verwirft sowohl den Schulhausneubau, wie die Erhöhung der Telle. Der Schulhausbau ist noch nicht reif, die Bürger wollen nicht noch mehr Steuern bezahlen. Ein Bürger beklagt sich, er müsse für seine Liegenschaft, die auf Fr. 100 000.— geschätzt sei, beim bestehenden Ansatz von 7 0/00 schon Fr. 700.— Steuern bezahlen, das sei genug, er wünsche nicht noch höher durch Steuern belastet zu werden.

Doch »Nüt nala gwinnt!« Schulbehörde und Gemeinderat wechseln noch mehrere Briefe. Die Schulbehörde und viele Eltern setzen sich bei jeder Gelegenheit für das neue Schulhaus ein. Am 7. November 1931 beschliesst die Gemeindeversammlung die Erhöhung der Gemeindetelle und den Neubau des Schulhauses. Die Steuererhöhung bringt jährlich Fr. 5000.— ein. Diese werden in einen Fonds gelegt, nach sieben Jahren, also im Jahre 1938 sind Fr. 35 000.— beisammen. Zu dieser Summe kommt der Zins, weitere Fr. 40 000.— wird die Gemeinde aus dem alten Schulhaus lösen. Verschiedene Architekten werden beauftragt, einige Pläne und Kostenvoranschläge für ein neues Schulhaus zu entwerfen. Der passende Vorschlag würde Fr. 145 000.— kosten. Da zu den oben genannten Geldern noch ein Bundesbeitrag von Fr. 14 300.— und ein Beitrag des Kantons von Fr. 16 750.— kommen, fehlen nur noch rund Fr. 40 000.—, um das Schulhaus erstellen zu können. Der Gemeinderat macht eine Anleihe bei einer Bank. Damit ist die Geldfrage gelöst. Alle haben zu ihrer Lösung beigetragen, der steuerzahlende Einwohner in der Gemeinde, die Kantons- und die Bundeskasse. So sehen wir, dass bei einem grössern Unternehmen alle einander helfen müssen.

Jetzt kann mit dem Schulhausbau begonnen werden. Der Gemeinderat wählt eine sogenannte Baukommission, bestehend aus 7 Mitgliedern. Wenn ein Bäcker, ein Bauer oder ein Beamter ein Haus erstellen lassen, unterhandeln sie mit dem Architekten und mit den Bauhandwerkern. Für die Gemeinde tut dies die Baukommission.

Das Schulhaus ist fertig. Wir weißen es ein. Das ganze Dorf nimmt an der Einweihung teil. Die Schüler bilden einen Umzug, das Schulhaus darf von jedermann besichtigt werden. An der nächsten Gemeindeversammlung legt die Baukommission die Bauabrechnung vor. So vernimmt jeder Bürger, was der Maurer, der Architekt, der Zimmermann, der Elektriker, der Spengler und der Schreiner, kurz jeder, der am Bau gearbeitet hat, erhalten haben. Im demokratischen Staat hat der einzelne Bürger nicht allein die Pflicht, Steuern zu bezahlen, er hat auch das Recht zu erfahren, wie die Steuergelder verwendet werden. In Diktaturstaaten wie Deutschland und Italien müssen die Bewohner wohl Abgaben entrichten, doch erfahren sie nichts Genaues über deren Verwendung.

Ein Gemeindeweg soll verbessert werden. Mit dieser Frage befasst sich die Wegkommission. Der Friedhof ist zu klein geworden, man muss ihn erweitern. Dieses Geschäft nimmt die Friedhofskommission an die Hand. Eine Familie verarmt. Ihr muss geholfen werden. Die Armenkommission nimmt sich dieses Falles an. Die Gemeinde be-

nötigt eine Motorspritze. Damit befasst sich die Feuerwehrkommission. So sind im Gemeindehaushalt verschiedene Kommissionen an der Arbeit; diese werden in der Regel von der Gemeindeversammlung gewählt. Ihre Rechte und Pflichten sind in Reglementen niedergelegt: Schul-, Friedhof-, Weg-, Feuerwehr-, Baureglement. Ausserdem wählt die Gemeindeversammlung Lehrer und Lehrerinnen, den Gemeindeschreiber, den Gemeindekassier und die Rechnungsrevisoren oder Rechnungsprüfer. So beschliessen und wählen bei uns alle Bürger, im totalen Staat tut das ein einzelner. Jede der 3000 Gemeinden der Eidgenossenschaft bildet für sich eine kleine Demokratie oder Volksherrschaft.

Eine Gemeindeversammlung könnten wir mit einer Landsgemeinde vergleichen. Ihr habt gewiss schon alle am Radio einer Landsgemeinde zugehört. Landsgemeindeübertragungen hört ihr nur aus den Kantonen Appenzell, Unterwalden und Glarus. Eine Berner- oder Zürcherlandsgemeinde kann man nicht übertragen, weil es das gar nicht gibt. Diese Kantone haben zuviel Einwohner, um sie alle zusammenrufen zu können. So haben wir auch Städte und umfangreiche Landgemeinden, die zu gross sind, als dass sich ihre Einwohner zu einer Gemeindeversammlung in einem Lokal zusammenfinden könnten. Die Gemeindebürger solch grosser Gemeinden gehen an einem durch die Zeitung bekanntgegebenen Samstag oder Sonntag an die Urne und wählen Vertreter. Diese besorgen nun an Stelle aller Bürger die Geschäfte der Gemeindeversammlung. Die Stadt Bern hat 80 solche Vertreter; diese bilden zusammen den Stadtrat. Der Stadtrat von Thun zählt 40 Mitglieder. In grossen Dörfern heissen diese Vertreter der Bürger grosser Gemeinderat. Sollen der Steuerfuss erhöht oder hohe Kredite bewilligt werden, so werden auch in den Städten und grossen Dorfgemeinden die einzelnen Einwohner um ihre Meinung befragt. Wieder gehen sie zur Urne. Das ist ein Holzgefäß, das in einem Schulzimmer oder im Gemeindelokal aufgestellt und dort beaufsichtigt wird (Wahlausschuss). In diese Urne legen sie einen Zettel, worauf sie durch ein Ja ihre Zustimmung oder durch ein Nein ihre Ablehnung kundgeben.

Im totalen Staat, wo befohlen wird, gibt es nur eine Meinung, in Deutschland die Meinung des Führers und in Italien die Meinung des Duce. Bei uns, wo jeder etwas zur Sache sagen darf, gibt es natürlich verschiedene Meinungen. Es gibt fortschrittliche, gemässigte und rückschrittliche Bürger. Die Gleichgesinnten schliessen sich zu einer sogenannten Partei zusammen. Wir hören etwa von der katholisch-konservativen, der freisinnig-demokratischen, der sozialdemokratischen, der Bauern-, Gewerbe- und Bürger-, der jungbäuerlichen und andern Parteien. Die Parteien halten Versammlungen ab, sie veranstalten Vorträge über Tagesfragen, wie Schulhausbau, Strassenbau, Verkehrswesen, Steuern, Lohn- und Preisfragen, Wahlen, wie wir es in unserer Gemeinde jahraus und -ein beobachten können. Durch Aufsätze in ihren Zeitungen, durch Flugblätter und Plakate suchen die Parteien vor Wahlen und Abstimmungen die Bürger zu beeinflussen

und so ihre Interessen zu verfechten.

Bei Abstimmungen in den Gemeinden entscheidet nach demokratischem Grundsatz die Mehrheit oder Majorität. Man nennt dieses Abstimmungsverfahren auch Majorz.

Beispiel: Anwesend 120 Bürger; 61 stimmen ja, 59 nein; angenommen. Bei Wahlen entscheidet in vielen grossen Gemeinden das Verhältnis der abgegebenen Stimmen.

Beispiel: In einer Behörde sind 10 Sitze zu vergeben; drei Parteien treten in den Wahlkampf: Partei A macht 600, Partei B 300 und Partei C 100 Stimmen. Die 10 Sitze sind proportional richtig verteilt, wenn Partei A 6, Partei B 3 und Partei C 1 Sitz bekommt.

Diese Wahlart heisst Proporz oder Verhältniswahl. Wie aus dem angeführten Beispiel ersichtlich ist, kommen durch die Verhältniswahl auch kleine Minderheiten zu ihrem Recht.

## 2. Im Kanton

### **Die Kantone Bern und Uri bauen mit Hilfe des Bundes die Sustenstrasse**

Der Sustenpass liegt zwischen dem Dammastock, den Thierbergen und dem Sustenhorn im Süden und dem Titlis im Norden. Er führt vom obern Aaretal durch das Gadmental über die 2262 m hoch liegende Passhöhe durch das Meiental hinab ins Reusstal. Der Sustenpass ist seit alter Zeit zum Warentransport benutzt worden. Das Wort Sust deutet daraufhin; denn es bezeichnet einen Ort, wo man Waren und Güter aufspeichert. Als 1798/99 Franzosen, Russen und Österreicher die Schweiz überfluteten, zog ein Teil der französischen Brigade Loisier über den Susten. 1810 unterhandelte der bernische Kanzler von Mutach mit der Regierung von Uri über den Bau einer Sustenstrasse von 6 Fuss Breite und 15 bis 20 % Steigung. 1883 verhandelten Uri und Bern über den Ausbau einer Fahrstrasse von 4 m Breite. Durch den Bau der Eisenbahnen trat dann dieser Plan in den Hintergrund. 1901 versuchte man von neuem mit Hilfe des Bundes eine Strasse über den Susten zu bauen. Doch gelang die Verwirklichung erst nach dem Weltkrieg mit dem Aufblühen des Autoverkehrs.

Verschiedene Männer aus den Kantonen Uri und Bern sprachen 1927 beim Bundesrat in Bern vor. 1928 wurde dann ein Komitee für den Bau einer Sustenstrasse gebildet. Dieses Komitee bestand aus Vertretern der Gemeinden im Sustengebiet. Am 22. März 1931 fand im Hotel »Kreuz« in Interlaken eine grosse Volksversammlung statt, in der über den Bau der Sustenstrasse gesprochen wurde. Das Ergebnis der erwähnten Volksversammlung war eine Eingabe an die Regierung. Folgende Gründe rechtfertigten den Bau einer Sustenstrasse: 1. Im Zeitalter des Autos setzte ein reger Fremdenverkehr ein. Wenn wir unsere Alpenstrassen nicht ausbauen, strömen die Fremden ins Ausland. So hat Frankreich seine Grande route des Alpes von Evian am Genfersee bis Nizza, Österreich seine Grossglocknerstrasse, Italien und Deutschland haben ohnehin wunderbar ausgebauten Auto-

strassen. Wir sind aber auf den Fremdenverkehr angewiesen. In diesem Punkt müssen wir mit dem Ausland Schritt halten können. 2. Militärisch ist der Susten wichtig als Verbindungsstrasse von Westen nach Osten. Im Kriegsfalle können die Italiener vom San Giacomo-Pass und vom Griespass aus mit weittragenden Geschützen bis auf Grimsel, Furka und Gotthard schiessen; so dass der Truppentransport auf diesen Strecken gefährdet wäre. Der Susten ist mit diesen Geschützen nicht zu erreichen.

3. Abgelegene und unter der Auswanderung leidende Bergländer erhalten Hilfe.

4. Arbeitslose werden beschäftigt.

Nach dieser Eingabe liess die bernische Regierung durch Herrn Oberingenieur Walther in Spiez einen Plan ausarbeiten. Die Kosten wurden wie folgt verteilt:

Bundesbeitrag	rund 15 Millionen
Kanton Bern	rund 3 Millionen
Kanton Uri	rund 2 Millionen
Total rund 20 Millionen	

Im Kanton Bern fand am 28. November 1937 eine Volksabstimmung statt. Mit 85 668 Ja gegen 19 660 Nein wurde die Leistung eines Beitrages von 3 Millionen angenommen. Auch der Kanton Uri bewilligte seinen Beitrag. Der Bund unterstützte den Bau mit rund 15 Millionen, besonders wegen der militärischen Bedeutung der Sustenstrasse.

Wer musste sich im Kanton Bern in erster Linie mit dem Bau der Sustenstrasse beschäftigen? Der bernische Baudirektor, also der Regierungsrat, der sich mit den Baufragen des Kantons befasst. Wie in der Gemeinde ein Gemeinderat amtiert, so besorgt der Regierungsrat die Geschäfte des Kantons. Bern hat 9, St.Gallen 7, Graubünden 5 und Nidwalden 11 Regierungsräte. Im Kanton Graubünden heisst der Regierungsrat Kleiner Rat, in den welschen Kantonen Staatsrat. Jedes Mitglied des Regierungsrats hat seine besondere Aufgabe. Die 9 Regierungsräte des Kantons Bern teilen sich folgendermassen in die Arbeit:

1. Direktion der Bauten und Eisenbahnen (Regierungsrat Grimm): Bau und Unterhalt der staatlichen Gebäude, Bau und Unterhalt der Staatsstrassen und Brücken, Verbauung der Flüsse und Bäche, Kontrolle über die Kraftwerke und Privatbahnen.

2. Direktion des Innern und des Militärs (Regierungsrat Joss): Kaufmännische und Gewerbeschulen, Arbeitslosenunterstützung, Krankenkasse, Lebensmittelkontrolle, Brandversicherung, Einkleidung der Rekruten.

3. Direktion des Justiz- und Kirchenwesens (Regierungsrat Dürrenmatt): Aufsicht über die Bezirksbeamten und über die Kirche.

4. Armendirektion (Regierungsrat Moekli): Aufsicht über die Armen- und Erziehungsanstalten, Armenpflege.

5. Erziehungsdirektion (Regierungsrat Rudolf): Aufsicht über Hochschule, Gymnasien, Seminarien, Sekundarschulen, Fortbildungsschulen, Primarschulen, Taubstummen- und Blindenanstalten.

6. Polizeidirektion (Regierungsrat Seematter): Ausstellung von Reise-

pässen und Hausierpatenten, Kontrolle über Kinos, Aufsicht über die Strafanstalten und die Polizei.

7. Direktion der Finanzen und Domänen (Regierungsrat Guggisberg): Steuerbezug, Aufstellung des Budgets, Erstellung der Staatsrechnung, Salzverkauf, Aufsicht über die Kantonalbank und die Hypothekarkasse.

8. Direktion der Landwirtschaft und Forsten (Regierungsrat Stähli): Aufsicht über die landwirtschaftlichen Schulen, Tierärzte, Viehversicherung und -prämierung, Entsumpfungen, Hagelversicherung, Verwaltung der Staatswälder, Aufsicht über Jagd und Fischerei.

9. Direktion des Gemeindewesens und Sanitätsdirektion (Regierungsrat Mouttet): Aufsicht über die Gemeindeverwaltungen und über die Kranken- und Irrenanstalten, Bekämpfung von ansteckenden Krankheiten.

Jeder Regierungsrat hat eine Anzahl Angestellte.

Wer wählt die Regierungsräte? In allen Schweizerkantonen wählen die stimmfähigen Bürger die Regierungsräte nach Majorz. In den Landsgemeindekantonen werden sie an der Landsgemeinde gewählt. Hört nächstes Mal am Radio zu! Der Regierungsrat ist die kantonale Verwaltungs- oder vollziehende Behörde. Wie in der Gemeinde, bilden auch im Kanton die stimmfähigen Bürger die oberste Macht (Abstimmung über Sustenkredit).

Da der Susten in das Baufach schlägt, hatte also im Kanton Bern in erster Linie der kantonale Baudirektor, also Regierungsrat Bösiger, damit zu tun.

Ohne dass wir es merken, stehen auch wir ständig in Beziehung zu unserer Regierung; in der Schule zur Erziehungsdirektion, auf der Strasse zur Baudirektion, bei einem Unfall auf der Strasse zur Polizei und damit zur Polizeidirektion, wenn wir einen Prozess zu führen in die Lage kommen, mit der Justizdirektion, in der Kirche (Kinderlehre) zur Kirchendirektion. Die Rekruten stehen in Berührung mit der Militärdirektion, die Armen mit der Armdirektion; die Steuerzahler mit der Finanzdirektion, die Bauern mit der Landwirtschaftsdirektion und endlich unsere Gemeindebehörden mit der Direktion des Gemeindewesens.

Wie der Gemeinderat in seinen Sitzungen in der Gemeinde über den Schulhausbau verhandelt und berät, so tut dies der Regierungsrat über die Sustenstrasse. Wie der Gemeinderat mit seinen Vorschlägen vor die versammelten Gemeindebürger in der Gemeindeversammlung tritt und abstimmen lässt, so tut dies der Regierungsrat im Kanton, indem er seine Anträge vor den Grossen Rat bringt.

Wer ist der Grosser Rat? Er setzt sich aus Männern des ganzen Kantons zusammen. Im demokratischen Lande gehören dazu Männer aus den meisten Berufsarten, aus allen Parteien und aus allen Schichten der Bevölkerung. Die stimmfähigen Bürger wählen sie, entweder nach der Verhältnis- oder nach der Majorzwahl.

Im Kanton Bern wird auf 4000 Einwohner ein Grossrat gewählt. Die Zahl der bernischen Grossräte beträgt heute 184. Während der Regierungsrat in den meisten Kantonen im Kantonshauptort wohnt und

sein Amt als Hauptamt ausübt, tagen die Grossräte nur einige Wochen, auf zwei bis drei Sitzungen im Jahr verteilt. Sie beraten die Gesetze, gewähren Kredite, wählen verschiedene Behörden usw. Die Hauptarbeit des Grossen Rates, in einigen Kantonen auch Landrat oder Kantonsrat genannt, besteht in der Gesetzgebung; darum nennt man ihn auch gesetzgebende Behörde. Hat der Grosse Rat über ein Gesetz oder eine andere wichtige Sache, wie z. B. über die Sustenstrasse beschlossen, so muss er noch das gesamte Volk darüber abstimmen lassen. In einigen Kantonen, wie Bern, muss über alle Gesetze und wichtige Beschlüsse vom Volk abgestimmt werden. Man nennt dies das obligatorische Referendum. In andern Kantonen kann der Grosse Rat beschliessen und Gesetze schaffen. Diese Beschlüsse und Gesetze kommen aber nur vor das Volk, wenn es eine bestimmte Zahl Bürger des Kantons mit ihrer Unterschrift verlangen, im Kanton Luzern z. B. 4000 Bürger. Diese Art nennt man das facultative Referendum. Also auch im Kanton hat das Volk über wichtige Dinge das letzte Wort zu sprechen, die Macht liegt in seinen Händen, nicht etwa in der Hand eines einzelnen Bürgers. Willkür und grosse Härten sind dadurch in geringerem Masse möglich, als wenn ein einzelner regieren würde.

Ausser dem Referendumsrecht gibt es in den Kantonen noch das Recht der Initiative.

Beispiel: Eine Anzahl stimmfähiger Bürger verlangt ein neues Gesetz oder die Abänderung eines schon bestehenden. Es werden Unterschriften gesammelt. Im Kanton Bern braucht es z. B. — je nach der Bedeutung des Gesetzes — 15 000 oder 12 000. Der Grosse Rat muss eingereichte Initiativen besprechen und dem Volk zur Abstimmung vorlegen. Auch das Initiativrecht ist ein kostbares Volksrecht und hilft allzugrosse Ungerechtigkeiten und Härten verhindern. Die zwei wichtigsten Rechte des Volkes sind also Initiative und Referendum.

Neben der gesetzgebenden und der vollziehenden Behörde (Grosser Rat und Regierungsrat) gibt es im Kanton eine richterliche Behörde, das Gericht.

Die Mutter hat den Kindern verboten, auf der Strasse zu spielen. Sie fürchtet, sie könnten von einem Auto überfahren werden. Die Kinder spielen trotzdem auf der stark belebten Landstrasse. Die Mutter schickt sie zur Strafe zu Bett.

Es genügt nicht, dass im Lebensmittelgesetz, von dem wir schon gehört haben, vorgeschrieben wird, die Milch dürfe nicht gefälscht werden. Fälscht der Bauer oder der Milchhändler diese trotzdem, so wird er bestraft. Es genügt nicht, in einem Gesetz Vorschriften über das Motor- und Autofahren aufzustellen; wenn diese übertreten werden, muss man die Schuldigen bestrafen.

Hast du schon einem Unfall beigewohnt? Erzähle! Aus dem ganzen Hergang sehen wir, wie das Gericht arbeitet: Einer der Umstehenden ruft in erster Linie den nächsten Arzt; denn vor allem muss man dem Verunglückten helfen. Ein anderer läutet den Landjäger an und erzählt ihm, was und wo etwas passiert sei. Niemand darf etwas von der Unglücksstätte wegnehmen. Spuren, Blut und Glasscherben sol-

len bleiben, wo sie sind. Augenzeugen dürfen nicht weggehen. Der Landjäger misst und photographiert am Unfallort, er befragt die Leute und erstattet Anzeige an den Richter. Dieser lädt die Beteiligten vor die Schranken des Gerichts. Zuerst gibt es eine Voruntersuchung. Leichtere Fälle werden vom Gerichtspräsidenten allein entschieden, schwerere kommen vors Amtsgericht. Dieses besteht aus dem Gerichtspräsidenten, der an der Universität die Rechte studiert hat, und aus einigen Volks- oder Laienrichtern. Volksrichter sind angesehene Männer aus dem Volk, die keine Rechtsstudien absolviert haben. Ohne Ansehen der Person entscheiden sie nach ihrem Rechtsempfinden. Sie werden von den stimmfähigen Bürgern ihres Bezirkes gewählt. Die Einrichtung der Laienrichter bewahrt das Gericht vor einseitigen Urteilen. Die oberste richterliche Behörde im Kanton ist das Obergericht. Dieses entscheidet u. a. Streitigkeiten zwischen Gemeinden oder zwischen Bezirken.

Ausserdem gibt es für besondere Fälle Gewerbe-, Geschworenen-, Handels- und Verwaltungsgerichte innerhalb eines Kantons. In einzelnen Kantonen, wie Aargau und Baselland, amten in den Gemeinden noch die sogenannten Friedensrichter (manchenorts auch Vermittler genannt), die in ganz geringfügigen Streitfällen entscheiden, in grösseren zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln suchen.

Die kantonalen Gerichte werden in der Regel vom Grossen Rat gewählt; in den Landsgemeindekantonen an der Landsgemeinde unmittelbar von den stimmfähigen Bürgern.

Wenn jemand mit einem Urteil des Bezirks- oder Amtsgerichts nicht einverstanden ist, zieht er den Handel vor das Obergericht; dieses Vorgehen nennt man Appellation. Auch hier steht dem einfachsten Bürger der Weg offen, sich gegen wirkliche oder vermeintliche Ungerechtigkeit und Willkür zu wehren.

In der Geschichte hörten wir vom Faustrecht. Der Stärkere hatte Recht. Später lag die Gerichtsbarkeit in den Händen der Adeligen. Auch in diesen Fällen ging es oft sehr parteiisch zu, indem einer, der arm oder sonst nicht genehm war, für einen Fehlritt schwer bestraft wurde, den sich ein hoher Herr ungestraft erlauben durfte. Auch wurde bestraft ohne Untersuchung des Tatbestandes und ohne Urteilsspruch. Die gleiche Erscheinung kehrt heute wieder in unsren modernen Diktaturstaaten. In Russland fallen sogenannte staatsfeindliche Elemente zu Hunderten, ohne in unserem Sinne eines Vergehens schuldig zu sein. Deutschland schickt unbequeme Leute ins Konzentrationslager. Ein Parteizugehöriger darf sich in einem totalen Staat Verstösse gegen das Gesetz erlauben (Judenverfolgungen), andere Bürger sind dagegen bis zu einem gewissen Punkte entfrettet. Uns Schweizern ist die Rechtsgleichheit in Artikel 4 der Bundesverfassung gewährleistet, bei uns wird Recht gesprochen ohne Ansehen der Person. Der Richter fragt nicht, welcher Partei der Angeklagte angehört, sondern wer im Recht sei.

Wie in einer Gemeinde alle Rechte und Pflichten der Bürger in verschiedenen Verordnungen niedergelegt sind, so ist dies auch im

Kanton der Fall. Als oberstes Grundgesetz haben wir die Staatsverfassung. Daneben gibt es eine Anzahl Gesetze, Dekrete und Verordnungen. Das Schulwesen ist z. B. im Schulgesetz geordnet, das Armenwesen im Armengesetz.

### 3. Im Bund

#### **Der Briefträger bringt uns Briefe und Pakete**

Erzählen von der Post im Dorfe: Morgens und abends fährt das Postauto ins Dorf und bringt die vollen Säcke ins Postbüro. Posthalter und Briefträger sortieren den Inhalt der Postsäcke, sie enthalten Briefe, Zeitungen, Pakete, Nachnahmen und Geldsendungen. Die Expressbriefe bringt der Briefträger sofort an ihren Bestimmungsort. Bei jeder Witterung bringt uns der Briefträger die Postsachen täglich ins Haus.

Alle Leute kommen also mit der Post irgendwie in Berührung. Daher gibt es wohl auch so viele Lieder vom Postillon.

Wer hätte nicht seine helle Freude an Spitteler's »Postmaidlein«?

Stapft ein Maidlein auf die Lützelalp,  
Flink und frei und sauber allenthalb.  
Bar der Scheitel, Füss' und Waden nackt  
Und die Ärmchen mit der Post bepackt.  
Senngehöfte lehnten ihrer drei  
An der Halde in derselben Reih'.  
Furchtsam hielt sie an der ersten Tür,  
Kramt' ein Brieflein ordentlich herfür.  
Schrift zum zweiten Gaden alsodann,  
Bracht ein sattes Päckchen an den Mann.  
Endlich drüben bei dem dritten Haus  
Langte sie ein Telegramm heraus.  
Hüpft dann und jauchzt ein dutzendmal,  
Lief mit lust'gen Sprüngen heim zu Tal.  
Gab den Beutel ab im Postkontor,  
Schloß zu Bett und legte sich aufs Ohr. —  
Aber oben in der Alpennacht  
Ward bei Licht die ganze Nacht gewacht.  
Aus dem hintersten der Weiler drei  
Klagte Jammerruf und Wehgeschrei.  
In dem mittleren war Mordio im Schwang.  
Aus dem ersten becherte Gesang. —  
Maidlein mit dem Kinderangesicht!  
Sag' was hast dort droben angericht'!  
Säh' man's auch den nichtigen Händlein an.  
Dass dir Fluch und Segen klebt daran?

Ein Gedicht von A. Lang erzählt uns vom letzten Postillon vom Gotthard:

Ich bin vom Gotthard der letzte Postillon,  
Ich bin vom Gotthard der Postillon.  
Hab' viel gesehen in hoher Alpenwelt,  
Hab' viel erfahren, das ihr nicht kennt. Usw.

Früher fuhren eben Postkutschen durch unser Land und beförderten Reisende und Postsachen. Heute fahren bis in die hintersten Bergtäler an Stelle der Postkutschen 235 grosse Kraftwagen, die auch viele Alpenpässe bezwingen.

Das Postmuseum in Bern zeigt uns all' die Sachen aus dem Postbetrieb der guten alten Zeit.

Doch nicht nur die abgelegendsten Dörfer findet die Post, sogar zu den im Felde stehenden Soldaten finden Briefe und Pakete ihren Weg. Bis auf den höchsten Bergpass und bis in die vorderste Manöverlinie bringt die Postordonnanz dem Soldaten seine Postsachen. Sicher hat dein Bruder oder dein Vater schon Briefe, Karten oder das Wäschесäcklein aus dem Militärdienst heimgeschickt. Diese Einrichtung nennt man Feldpost. Die Feldpost spediert die Postsachen gratis.

In den etwa 3000 Ortschaften der Schweiz haben wir rund 4000 Postbüros. Je nach Grösse der Ortschaft sind sie verschiedenen Klassen zugeteilt. Im kleinen Dorf besorgt der Posthalter mit dem Briefträger den Postdienst. In grossen Ortschaften gibt es einen Postverwalter, mehrere Beamte und eine Anzahl Briefträger. In der Bundesstadt sind allein 100 Briefträger beschäftigt. In der ganzen Schweiz verdienen 16 000 Personen ihr Brot als Postangestellte und -beamte. Sie sind in 26 Besoldungsklassen eingeteilt. Nach 25 und 40 Dienstjahren erhalten sie einen ganzen Monatslohn als Gratifikation. Die Postbeamten müssen eine bis zwei Fremdsprachen beherrschen, in erster Linie unsere Landessprachen. In grösseren Kurorten wird auch Englisch verlangt. Die Post stellt jährlich rund 100 neue Beamtenlehrlinge ein. In der eidgenössischen Münzanstalt in Bern, wo unser Geld geprägt wird, lässt die Post jährlich etwa eine halbe Milliarde Marken drucken..

Viele Postsachen werden in neuerer Zeit durch die Flugmaschinen befördert. Die eidgenössische Post bezahlte 1937 für Postbeförderungen an die Luftfahrtgesellschaften der Schweiz Fr. 733 000.—, an die des Auslandes Fr. 648 000.—. Im gleichen Jahr, also 1937, betrugen die Einnahmen der eidgenössischen Post 144 Millionen Franken, die Ausgaben 121 Millionen. Die Post hat demnach einen ganz ansehnlichen Einnahmenüberschuss zu verzeichnen.

Es leuchtet ohne weiteres ein, dass ein so gross angelegtes Unternehmen nur bei straffster Ordnung gut arbeiten kann. Wie ist die schweizerische Post organisiert? Das Gebiet der ganzen Schweiz ist in elf Postkreise eingeteilt:

- |                |                                      |
|----------------|--------------------------------------|
| 1. Genf        | und Bezirk Nyon                      |
| 2. Lausanne    | Waadt, Freiburg, Wallis              |
| 3. Bern        | deutscher Kantonsteil                |
| 4. Neuenburg   | und Berner Jura                      |
| 5. Basel       | Stadt und Land und Solothurn         |
| 6. Aarau       | Aargau                               |
| 7. Luzern      | und Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug |
| 8. Zürich      | und Thurgau, Schaffhausen            |
| 9. St. Gallen  | und Appenzell, Glarus                |
| 10. Chur       | Graubünden                           |
| 11. Bellinzona | Tessin                               |

An der Spitze jedes Kreises steht ein Kreispostdirektor. Über die elf Kreisdirektoren ist der Generaldirektor in Bern gestellt. Diesem unterstehen ebenfalls Telegraf, Telefon und Radio der ganzen Schweiz. Daher sehen wir z. B. auf den fahrbaren Automobil-Postbüros, deren

die Eidgenossenschaft zwei besitzt, das abgekürzte Zeichen: PTT = Post, Telegraf, Telefon.

Post, Telegraf, Telefon und Radio sind weltumspannende Einrichtungen. Die Markensammler unter euch haben gewiss auch viele ausländische Marken. Im Jahr 1874 wurde der Weltpostverein gegründet. Gründungsstadt war Bern. Damals traten dem Weltpostverein 21 Staaten mit 350 Millionen Einwohnern bei. Heute gehört die ganze Erde mit Ausnahme ganz kleiner Gebiete dazu. Ein Denkmal auf der kleinen Schanze in Bern erinnert an dieses Geschehen.

Der Generaldirektor der schweizerischen Post seinerseits untersteht Bundesrat Pilet-Golaz. Damit kommen wir auf das eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement zu sprechen.

In der Gemeinde haben wir vom Gemeinderat gesprochen. Im Kanton hörten wir von den Regierungsräten. Jedem Regierungsrat ist ein bestimmtes Gebiet für die Verwaltung zugeteilt. Ähnlich verhält es sich mit der Verwaltung der ganzen Schweiz, der Eidgenossenschaft oder des Bundes. Ein Bundesrat verwaltet mit vielen Mitarbeitern und Angestellten als oberster Beamter das gesamte Post- und Eisenbahnwesen der Schweiz.

Den ganzen Verwaltungsapparat eines Bundesrates nennt man Departement. Im Ausland spricht man von Ministerium und Minister. Es gibt im schweizerischen Bundeshaushalt sieben Departemente:

1. Das Post- und Eisenbahndepartement (Bundesrat Pilet-Golaz): Aufsicht über Post, Telegraf, Telefon, Radio, Luftschiffahrt, Eisenbahnen.
2. Das politische Departement (Bundesrat Motta): Verkehr mit den fremden Regierungen, Ernennung von Gesandten und Konsuln.
3. Departement des Innern (Bundesrat Etter): Ihm unterstehen Kunst und Wissenschaft, die eidgenössischen Bauten, das Forstwesen, Jagd und Fischerei, das eidgenössische Gesundheitsamt, das statistische Amt (Volkszählung alle zehn Jahre), die eidgenössische technische Hochschule in Zürich, die Landesbibliothek und das Bundesarchiv in Bern, das Landesmuseum und die meteorologische Zentralanstalt in Zürich (Wetterbericht im Radio), der Nationalpark im Unterengadin, der Heimatschutz, die Lebensmittelpolizei.
4. Das Justiz- und Polizeidepartement (Bundesrat Baumann): Aufsicht über Versicherungen, Auslieferung von Ausländern, Unterstützung von Auslandschweizern und aus dem Ausland heimgekehrter Schweizer, Einbürgerung von Ausländern und Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizer und Schweizerinnen, Patentschutz.
5. Militärdepartement (Bundesrat Minger): Militärwesen: Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Genie, Sanität, Veterinärwesen. Munitionsfabriken in Thun und Altdorf, Pulverfabrik in Wimmis (Berner Oberland), Waffenfabrik in Bern, Festungen, Landestopographie in Bern, Herstellung von Siegfried- und Dufourkarten.
6. Finanz- und Zolldepartement (Bundesrat Wetter): Es besorgt das eidgenössische Kassa- und Rechnungswesen. Ihm untersteht die Münzprägung in der eidgenössischen Münzstätte in Bern, das Zollwesen, die Alkoholverwaltung, die Getreideversorgung, die Her-

stellung von Massen und Gewichten, Prüfung des Feingehaltes von Gold- und Silberwaren (Schmucksachen, Tafelgerät), Bezug von eidgenössischen Steuern.

7. Volkswirtschaftsdepartement (Bundesrat Obrecht): Ihm unterstehen Handel, Industrie und Gewerbe. Es erteilt Einfuhrbewilligungen, schliesst Handelsverträge mit dem Ausland ab. Es führt die Aufsicht über die Handels- und Gewerbeschulen, wie über die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Es überwacht die landwirtschaftlichen Versuchsanstalten in Lausanne, Wädenswil, Liebefeld bei Bern und Uettligen bei Bern. Dieses Departement befasst sich auch mit der Arbeitslosenfürsorge.

In gleicher Weise wie mit den kantonalen Behörden, steht der einzelne Mensch im Staat in ständiger Berührungen mit den eidgenössischen Behörden. Wir haben dies in unserer Besprechung über die Post nachgewiesen. Reise ich ins Ausland, komme ich in Beziehung zu den Konsulaten, also zum politischen Departement, höre ich den Wetterbericht, stehe ich in Verbindung mit dem Departement des Innern, denn die meteorologische Zentralanstalt untersteht diesem. Auch beim Einkauf von Lebensmitteln unterstehen wir durch die Lebensmittelkontrolle dem Departement des Innern. Als Soldat komme ich mit dem Militärdepartement in Berührungen, durch Abgabe der Krisensteuer mit dem Finanzdepartement. Beim Einkauf von eingeführten Waren, wie Mehl, Zucker, Wein, Kaffee besteht eine Beziehung zum eidgenössischen Zolldepartement; denn beim Einkauf solcher Waren entrichtet man eine indirekte Steuer, den Zoll. Fahre ich auf der Eisenbahn, so bin ich in Verbindung mit dem Eisenbahn-departement usw.

So ist der Bundesrat für den Bund die Verwaltungs- oder vollziehende Behörde. Wer ist denn die gesetzgebende Behörde im Bund? (Im Kanton lernten wir als solche den Grossen Rat kennen.) Es sind der Nationalrat und der Ständerat. Auf 22 000 Personen ordnet das Schweizer Volk einen Nationalrat ab. Die Nationalräte werden alle vier Jahre am letzten Oktobersonntag nach Proporz gewählt. Die stärkste Partei erhält also die grösste Zahl Nationalräte. Für die ganze schweizerische Eidgenossenschaft ergab dies 1935 = 187 Nationalräte. Die nächsten Wahlen finden 1939 statt. Auch bei dieser Gelegenheit werden sich auf diesen Wahltag hin die verschiedenen Parteien rühren, um möglichst viele Vertreter ihrer Partei in diese Behörde hineinzubringen. (Siehe das Stimmenverhältnis der verschiedenen Parteien bei den Nationalratswahlen 1931 auf Seite 573 des Dezemberheftes 1938 der Neuen Schulpraxis.) In einer Demokratie (Volksherrschaft) darf sich jeder Bürger politisch betätigen. Er hat das Recht, sich zu allen Fragen in Gemeinde, Kanton und Bund zu äussern und seine Ansicht in Wort, Schrift und Bild kund zu tun. Von diesem Recht wird besonders bei Wahlen Gebrauch gemacht. Der Ständerat vertritt die Stände, d. h. die Kantone. Jeder Kanton, der kleinste wie der grösste, schickt zwei Vertreter in den Ständerat, also gibt es im ganzen 44 Ständeräte. In einigen Kantonen wählt das Volk die Ständeräte, in andern der Grosser Rat. National-

rat und Ständerat bilden zusammen die Bundesversammlung. Diese wählt die sieben Bundesräte, im Kriegsfalle den General und entscheidet über Krieg und Frieden. Nationalrat und Ständerat beraten getrennt über Gesetze des Landes, Bauprojekte, Kredite usw., darum sind sie im Bund die gesetzgebenden Behörden. Wenn Nationalrat und Ständerat ein Gesetz angenommen haben, können innerhalb 90 Tagen 30 000 Schweizerbürger oder 8 Kantone eine Volksabstimmung darüber verlangen. Diese Einrichtung nennt man das fakultative Referendum (Referendum heisst: vor das Volk bringen). Im Bunde besteht auch das Recht der Initiative oder Volksanregung. 50 000 Stimmberchtigte können durch ihre Unterschrift die totale oder teilweise Änderung der Bundesverfassung verlangen. Wie das Gemeindereglement in den Hauptzügen die Vorschriften für das öffentliche Leben in der Gemeinde ordnet, so geschieht dies in der kantonalen Verfassung für den Kanton. Im Bund haben wir als oberstes Grundgesetz die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874.

Bereits in der Einleitung hörten wir von einigen Bestimmungen der Bundesverfassung, die uns direkt berühren. Auch das vorhin erwähnte Recht, seine Ansicht in Wort und Schrift zu äussern, ist in der Bundesverfassung in Art. 55 als Pressefreiheit gewährleistet. Art. 57 sichert das Petitionsrecht zu. Das heisst, einzelne oder mehrere Bürger oder eine Organisation dürfen bei der Regierung Eingaben machen (vergleiche Sustenstrasse). Die Vereinsfreiheit ist in der Schweiz ebenfalls gewährleistet.

Um Recht zu sprechen hat man im Bund auch verschiedene Gerichte. Das bedeutendste ist das Bundesgericht in Lausanne. Es setzt sich aus 26 Bundesrichtern zusammen und wird von der Bundesversammlung gewählt. Das Gericht ist in verschiedene Kammern aufgeteilt. Um mit einem Handel an das Bundesgericht gelangen zu können, muss der Streitwert mindestens Fr. 4000.— betragen. Andere Gerichte sind die eidgenössischen Geschworenengerichte, das Versicherungsgericht in Luzern und die Divisionsgerichte. Die letztgenannten entscheiden über Vergehen im Militärdienst und sind wesentlich strenger als unsere Zivilgerichte.

Wir haben gesehen, dass sowohl in Gemeinde, wie in Kanton und Bund in den Hauptfragen die stimmfähigen Bürger die Macht im Staate besitzen; denn sie können ihre Behörden wählen und über Gesetze und grosse Unternehmen abstimmen. Wie schon gesagt, nennt man eine solche Staatseinrichtung Demokratie oder Volksherrschaft zum Unterschied zu den Staaten, in denen ein einzelner dem Volk befiehlt.

## Anhang

### Von andern Staatsformen

Wir haben gesehen, dass in unserem Lande, sowohl in Gemeinde, Kanton und Bund alle mündigen Bürger die grösste Macht ausüben. Mündig ist ein Schweizerbürger mit dem zurückgelegten 20. Altersjahr.

Am reinsten und unmittelbarsten sind die demokratischen Rechte in den Landsgemeindekantonen Appenzell, Unterwalden und Glarus erhalten, indem die Bürger an der alljährlichen Landsgemeinde im Frühling Regierung und Gericht direkt wählen und über grosse Kredite und andere wichtige Fragen abstimmen. Die Landsgemeindekantone der Schweiz nennt man daher unmittelbare Demokratien. In andern Kantonen und im gesamten Schweizerland wählen die Staatsbürger Vertreter (Grossrat, National- und Ständerat), die über Gesetze beraten und beschliessen, Wahlen treffen usw. Eine solche Demokratie heisst mittelbare oder repräsentative Demokratie.

Frankreich ist ebenfalls eine repräsentative Demokratie. Unserem Ständerat entspricht dort der Senat und unserem Nationalrat die Abgeordneten- oder Deputiertenkammer.

Deutschland nennt sich Führerstaat. Warum? Während in der Schweiz verschiedene Parteien bestehen, gibt es in Deutschland nur eine solche, nämlich die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP.). Diese hat nach heftigen Wahlkämpfen im Jahr 1933 die Macht übernommen und daraufhin die andern Parteien verboten. Seither übt nur noch eine Partei die Macht im Staate aus, eben die erwähnte NSDAP. An der Spitze dieser Partei steht der oberste Führer, Adolf Hitler. Er leitet mit seiner Partei alle Staatsgeschäfte. Gemeindeversammlungen und Parlamente gibt es in den 19 Ländern Grossdeutschlands nicht mehr. An der Spitze der Gemeinden und der Länder stehen Parteiführer. Diese erledigen die Geschäfte. Das ganze Reich ist gleichgeschaltet. Es wird von Berlin aus vom Führer und Reichskanzler Hitler und seinen Mitarbeitern regiert und geführt. Daher heisst das Reich Führerstaat. Alle mündigen Männer und Frauen wählen den Reichstag. Mündig sind sie nach dem zurückgelegten 20. Altersjahr. Auf 60 000 Personen kommt ein Vertreter. Bei den letzten Reichstagswahlen wurden 741 Mitglieder gewählt. Der Reichskanzler und Reichspräsident Hitler kann dem Reichstag Gesetze zur Genehmigung vorlegen. Bei wichtigen Angelegenheiten des Reiches kann der Führer eine Volksabstimmung veranstalten. Der Führer ernennt oder entlässt die Reichsminister. Er erlässt mit den Ministern Gesetze und Dekrete, er übt das Begnadigungsrecht aus, er ist oberster Feldherr, ja er kann sogar den Reichstag auflösen. Weil sich alle Macht im Führer vereinigt, nennt man Deutschland auch einen totalen oder einen Diktaturstaat. Und weil nur eine Partei regiert, heisst er ein Einparteistaat. Die Knaben und Mädchen in Deutschland werden in grossen Verbänden unter dem Namen Hitlerjugend gesammelt und im Sinne des Führerstaates erzogen.

In Italien sind die Staatseinrichtungen ähnlich wie in Deutschland. Die einzige Partei, die dort die Macht im Staate besitzt, heisst die Partei der Faschisten. Sie übernahm 1922 die Regierung. Alle andern Parteien sind verboten. Italien hat allerdings einen König; die Staatsgewalt liegt aber in den Händen des obersten Parteiführers, des Duce, Benito Mussolini. Weil die Macht in Italien in den Händen

des Duce liegt, nennt man den italienischen König einen Scheinkönig. Ein Scheinkönigtum haben wir auch in England, wo das Oberhaus und das Unterhaus und die Minister die Staatsgeschäfte leiten. Italien hat auch zwei Kammern: 1. Der Senat: Er besteht aus den königlichen Prinzen und 430 Mitgliedern. Diese sind hohe Persönlichkeiten, sehr oft solche, die dem Lande grosse Verdienste erwiesen haben. Der Senat wird vom König ernannt. 2. Die Abgeordnetenkammer: Diese zählt 400 Mitglieder. Die Wahl kommt folgendermassen zustande: Die faschistische Partei schlägt aus allen Berufsarten 1000 Kandidaten vor:

1. Faschistischer Bauernbund	.	.	.	.	.	.	.	.	96
2. Faschistische Landarbeiter	.	.	.	.	.	.	.	.	96
3. Faschistische Industrielle	.	.	.	.	.	.	.	.	152
4. Faschistische Industriearbeiter	.	.	.	.	.	.	.	.	152
5. Faschistische Handelsleute	.	.	.	.	.	.	.	.	48
6. Faschistische Angestellte des Handels	.	.	.	.	.	.	.	.	48
7. Faschistischer Bund von Bank und Kredit	.	.	.	.	.	.	.	.	24
8. Faschistischer Bund der Angestellten in Bank und Kredit	.	.	.	.	.	.	.	.	24
9. Faschistische freie Berufe und Künstler	.	.	.	.	.	.	.	.	160
10. Alle andern Berufe der faschistischen Partei	.	.	.	.	.	.	.	.	200
									1000

Der oberste Rat der faschistischen Partei, grosser Faschistenrat genannt, besteht aus 23 Mitgliedern. Er wird von Mussolini einberufen und geleitet. Dieser Rat streicht 600 Kandidaten nach obiger Verhältniszahl. Alle Mitglieder der faschistischen Verbände, die das 21. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmen nun ab. Wer die 400 Vorschlagenen wählen will, stimmt ja, die andern nein. Wir sehen, dass die Wahl des italienischen Parlaments ganz anders vor sich geht, als die des schweizerischen.

Bei uns müssen die Gesetze und andere wichtige Fragen dem Parlament vorgelegt werden. In Italien kann dies der Führer oder Duce nach Belieben tun. Er regiert mit dem grossen Faschistenrat und mit seinen Ministern das Land. Auch in Italien gibt es keine Gemeindeversammlung, die über die Angelegenheiten der Gemeinde beschliesst. Die faschistische Partei ernennt einen Gemeindevorsteher, Podestà genannt. Dieser leitet nach dem Willen des Duce die Geschäfte in der Gemeinde. Ähnlich geschieht dies in den Provinzen. So wird das ganze, grosse italienische Reich von Rom aus durch die Führer der faschistischen Partei regiert und geleitet. So ist Italien wie Deutschland ein totaler oder Führerstaat. Um den Einfluss der Partei schon unter der Jugend zu sichern, werden die Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren in grossen Verbänden gesammelt, diese heissen Balilla. Von 14 bis 18 Jahren kommen sie zu den Avanguardisti (Vorhut) und von 18 bis 21 Jahren gehören sie den Jugend-Faschi an. In diesen Organisationen wird die Jugend — ähnlich wie in Deutschland — durch Unterrichtsstunden und Vorträge geschult. Die ganze Erziehung vollzieht sich im Sinne der faschistischen Partei. Wir haben nun die Einrichtungen verschiedener Staaten kennen gelernt. Zusammenfassend können wir die Staatsformen etwa folgendermassen gliedern:

## **1. Parlamentarisch regierte Staaten**

Zu diesen gehört, wie wir gesehen haben, die Schweiz, dann aber auch Frankreich und England. Frankreich und die Schweiz sind Republiken, England ein Königreich. Trotzdem werden alle ähnlich, d. h. vom Volk regiert, indem dieses seine Vertreter abordnet, bei uns in National- und Ständerat, in Frankreich in Deputiertenkammer und Senat und in England in Unter- und Oberhaus. Das Parlament, wie man die Versammlung der Vertreter nennt und die Minister, die in den andern parlamentarisch regierten Ländern an Stelle unseres Bundesrates sind, müssen sich in ihren Anordnungen und Beschlüssen an die Vorschriften der Verfassung, der Gesetze, Reglemente und Dekrete halten. Anders ist es in den

## **2. Diktatur-, Führer-, Einpartei- oder totalen Staaten.**

Als solche lernten wir Deutschland und Italien kennen. Auch die moderne Türkei und Sowjetrussland sind Diktaturstaaten. An der Spitze der einzige regierenden Partei steht der Führer, der mit seinen Mitarbeitern die Staatsgeschäfte besorgt. Während sich in den parlamentarisch regierten Staaten vor Wahlen und Abstimmungen heftige Parteikämpfe abspielen, gibt es so etwas im totalen Staat nicht, indem die Partei des Führerstaates ihre Bürger, Beamten und Soldaten und auch schon die Jugend ganz nach ihrem Sinn erzieht und gar keine andere politische Ansicht aufkommen lässt. Es wird im ganzen Staatsbetrieb bis in die kleinste Gemeinde hinaus strenge Gleichschaltung gehandhabt. Freiheiten, wie Presse- und Vereinsfreiheit, sowie das Petitionsrecht bestehen im totalen Staat nicht.

## **Schlusswort**

Wir haben gesehen, dass bei uns sowohl in Gemeinde, Kanton und Bund alle mündigen Staatsbürger ihre Meinung zu den öffentlichen Fragen sagen und auch ihre Stimme dazu geben dürfen. Jeder Bürger hat daher eine Verantwortung sowohl gegenüber der Gemeinde, wie auch gegenüber Kanton und Bund. Er muss danach trachten, unsere öffentlichen Einrichtungen in der engen und weiten Heimat kennen zu lernen. Im demokratisch regierten Staate ist dies nötig. Wie soll sonst ein Bürger bei Wahlen und Abstimmungen diesen gegenüber Stellung nehmen, wenn er nicht genügend aufgeklärt und unterrichtet ist? Deutschland und Italien sind mächtige Nachbarstaaten, die, wie wir gesehen haben, nach ganz andern Grundsätzen regiert werden, als die Schweiz. Inmitten dieser Grossstaaten gilt es, unsere Einrichtungen zu erhalten, getreu zu ihnen zu stehen, nach dem Vermahnlied aus dem 16. Jahrhundert:

O userwelte Eidgnoschaff,  
Hab Gott vor Ougen Tag und Nacht;  
er het üch gän ein fryes Land,  
in dem ir alli Notdurft hand.

Und alles, das ihr handlen wend  
im Anfang, Mittel und im End,  
so folget Gott in synem Wort,  
so wirds üch glingen hie und dort.

# Die Hefte der Neuen Schulpraxis veralten nicht!

*Ein Abonnent schreibt uns darüber:*

Ich schätze mich glücklich, alle Jahrgänge der Neuen Schulpraxis lückenlos beisammen zu haben. Immer und immer wieder greife ich zurück auf Arbeiten, die in früheren Jahren erschienen, um jedesmal neue Funde zu entdecken. — Die Zeitschrift könnte ich kaum mehr missen.

W. F., M.

---

*Durch den Nachbezug der früher erschienenen Hefte der Neuen Schulpraxis erhalten Sie ein alle Fächer umfassendes, reichhaltiges Methodikwerk.*

---

**Gegen Zusicherung beförderlicher Frankorücksendung des nicht Gewünschten senden wir Ihnen gerne sämtliche noch lieferbaren Nummern oder einzelne Jahrgänge**

***zur Ansicht.***

Der 4., der 7. und der 8. Jahrgang sind zum Preise von Fr. 6.— für den Jahrgang noch vollständig lieferbar. Vom ersten Jahrgang können infolge der ungeahnt vielen Nachbestellungen keine Hefte, vom zweiten und vom dritten nur noch je die Nummer 12, vom fünften die Nummern 3, 6—8, 10—12 und vom sechsten die Nummern 3—12 nachgeliefert werden, natürlich auch alle Hefte des laufenden Jahrganges. Einzelhefte vollständiger Jahrgänge kosten 60 Rp. (von 10 Nummern an 50 Rp.), Einzelhefte unvollständiger Jahrgänge 50 Rp. (Inlandporto inbegriffen). Bestellungen richte man an den Verlag der Neuen Schulpraxis, Geltenwilenstrasse 17, St.Gallen.

# Das Zählen auf der Unterstufe

Von Heinrich Roth

Die erste und älteste rechnerische Frage ist das »Wieviel?« Das »Soviel« als Antwort und Ergebnis war und ist zu finden auf dem Wege des Zählens, womit gesagt ist, dass das Zählen das erste Rechnen sei. Freilich ist das Zählenkönnen wie jedes Können die Frucht eines langen Sich-mühens, eines fort- und emporschreitenden Suchens. Wenn in dämmernder Vorzeit ein Knabe am Wohnhöhleingang die Anzahl der vom Vater erlegten Tiere an der Zahl seiner Finger mass, die Menge noch nicht mit einem Zahlwort, dafür aber mit ausgestreckten Fingern zu bezeichnen wusste, so befand er sich damit auf einer Vorstufe, auf einer bemerkenswerten Vorstufe des Zählens im heutigen Sinne. Das Wesentliche daran ist, dass die Menge oder das »Soviel« der fraglichen Dinge bereits festgestellt, im Unterschied zu unserm Zählen aber nicht durch ein abstraktes Zahlwort oder eine doppelt abstrakte Ziffer, sondern durch eine ebenso anschauliche Menge von Dingen, die stets zur Hand waren (Finger!), dargestellt wurde. Deutliche Spuren dieser Zählweise finden sich im System der römischen Ziffern bis fünfzig, wo gemeinte Mengen mit Bildern von Hand- und Fingergruppen bezeichnet werden (VII = eine Hand und zwei Finger; XXIII = zwei Handpaare und drei Finger). Die Tatsache verdient Beachtung, dass, wie aus dem Dargelegten hervorgeht, das Zählenkönnen nicht mit dem Auffinden einer Zahlwortreihe, sondern mit einem stummen Messen oder Vergleichen der aufzufassenden Anzahl der Dinge mit der gegebenen Anzahl der Finger begann. Das von uns benutzte Zahlwort ist nicht mehr wie die geöffnete Hand ein Bild der gemeinten Menge, sondern nur noch ein auf Übereinkunft beruhender Name; und die Ziffer endlich ist ein ebenfalls vereinbartes schriftliches Zeichen für das gesprochene Zahlwort, gleich wie der geschriebene Name das Zeichen des gesprochenen ist.

Das Zählen ist das erste Rechnen. Als solches aber ist es nicht beliebiger, zufälliger Anfang, sondern notwendige Grundlage. Auf ihr und nur auf ihr konnte der gewaltige Bau alles mathematischen Könnens aufgerichtet werden. So lehrt die Geistesgeschichte, deren sicherster Zeuge die Sprache ist. Wir rechnen  $25 + 7$  oder  $25 - 7$ , ohne dass wir uns einer dem Zählen ähnlichen Tätigkeit bewusst würden. Die Benennungen Hinzu-zählen und Weg-zählen aber sagen es uns wieder, dass unser Rechnen ein Zählen ist.  $25 + 7 = 32$  bringen wir auf Grund ungezählter Übungen ohne jegliche Denkleistung als selbstgehenden Sprechablauf. Wäre dies nicht der Fall, so würden wir, wie es das Kind tut, von 25 aus um 7 weiterlasten oder -schreiten und bei 32 stehen bleiben. Das aber ist Zählen. Ganz gleichgültig ist dabei, ob wir ungeschickt Schritt für Schritt, im leichten Hüpfen von Stützpunkt zu Stützpunkt oder in raschem Gleiten dem Ziele zustreben. Zählen ist im Grunde genommen alles: das Schreiten, das Hüpfen und das Gleiten im Zahlenraum. Gleich wie das Rennen, Springen, Hüpfen und das Tanzen weiter

entwickeltes Schreiten oder Gehen sind, so sind auch Hinzuzählen, Wegzählen, Ergänzen, Zerlegen, Malnehmen, Messen und Teilen weiterentwickeltes Zählen. Jede rechnerische Tätigkeit ist auf das Zählen als das grundlegende Rechnen zurückführbar und wurzelt in ihm. (Siehe hiezu Augustnummer 1938 der Neuen Schulpraxis, Seite 402.)

Auf die Frage nach dem Weshalb und Wozu dieser Feststellungen müsste geantwortet werden: Die Notwendigkeit eines entwicklungsgemässen Rechenunterrichtes fordert sie. Nicht unser rechnerisches Wissen darf den Lehrgang bestimmen. Wegweisend soll allein der Entwicklungsverlauf des menschlichen Geistes sein. Mit andern Worten: Nicht das logische, sondern das psychologische Denken hat den Unterrichtsgang zu bestimmen. Entwicklungsgemäss kann aber nur jener Lehrer unterrichten, der um den Verlauf der menschlichen Geistesentwicklung weiss. Er erkennt in der geistigen Entwicklung eines jeden Kindes ein skizzenhaftes Bild der Geistesgeschichte der Menschheit.

Entwicklungsgemäss heisst natürlich. Der Unterricht muss den Spuren der Natur im Kinde folgen. Pestalozzi nennt ihn die Kunst, dem Haschen der Natur nach ihrer eigenen Entwicklung Handbeifung zu leisten.

Die Erkenntnis der grundlegenden Bedeutung des Zählens ist nicht neu. Pestalozzi schreibt in »Wie Gertrud ihre Kinder lehrt«: »... dass alles Rechnen nichts anderes ist, als die Verkürzung des einfachen Zählens, und die Zahlen wieder nichts anderes, als die Verkürzung des ermüdenden Ausdrucks: eins und eins und wieder eins usw. macht so und so viel«. — Die Neugewinnung dieser Einsicht muss eine teilweise Neugestaltung des ersten Rechenunterrichtes nach sich ziehen. Wenn alles Rechnen aus dem einfachen Zählen heraus sich entwickelt, dann wird der Rechenunterricht am Anfang nichts anderes sein dürfen als ein Zählunterricht. Wer nicht zählen kann, kann nicht rechnen. Diese Tatsache ist in der Schulstube nachweisbar: Wer schlecht rechnet, kann nicht zählen. Wer aber zu zählen gelernt hat, der hat sehr viel gelernt. Der Lehrer muss sich darüber Klarheit verschaffen, dass das Zählen nicht eine Vorstufe, sondern die erste Hauptstufe, die unentbehrliche, alles weitere fragende Grundlage ist. Nur dann wird er Sorgfalt und Zeit genug dazu verwenden. An der Bedeutung einer tragfähigen Grundlage gemessen ist die nachstehende Forderung nicht unbescheiden:

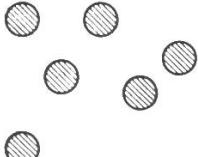
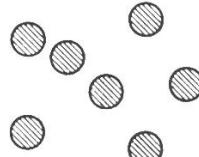
1. Der Rechenunterricht im ersten Viertel des ersten Schuljahres soll ausschliesslich Zählunterricht sein.
2. Jede Rechenstunde auf der Unter- und Mittelstufe beginne mit einer Zählübung.

### A. Zählübungen im 1. Schuljahr

Für den Rechenunterricht des ersten Vierteljahres benötigen wir, sofern er ein Zählunterricht ist, kein Lehrbüchlein, dafür aber eine Menge vonzählbaren Dingen; denn das Zählen hat ja nur dann

einen Sinn, wenn es an Dingen geschieht und eine Antwort bringt auf die Frage »wieviel?«. Dadurch sehen wir uns aber veranlasst, nicht nur Lehrzimmer und Schulhaus, sondern auch dessen nähtere und weitere Umgebung, eigentlich den ganzen Lebensraum des Kindes, dem Unterrichte dienstbar zu machen.

Das praktische Leben kennt zwei Arten des Zählens:

<b>1. Auszählen</b>  Frage: Wieviel sind hier? (Zahlauflistung)	<b>2. Abzählen</b>  Aufgabe: Zeige 5! (Zahldarstellung)
---	--

Das Auszählen ist leichter als das Abzählen, weil die Aufmerksamkeit bis zum Schlusse ungeteilt dem Zählvorgang zugewandt sein darf. Das Abzählen verlangt eine Spaltung der Aufmerksamkeit: Neben der Tätigkeit des Zählens muss immer auch das Ziel, die verlangte 5, die nicht überschritten werden darf, im Auge behalten werden. Die Lehrplan-Forderung, es sei im ersten Schuljahr der Zahlenraum 1 — 20 zu erarbeiten, darf uns nicht dazu bestimmen, die Zählübungen auf den gleichen, engen Raum zu beschränken. Das hiesse, der Natur des Kindes Gewalt antun und den Erfolg unserer Bemühungen zum voraus beschneiden. Es gibt Schulanfänger, die den Zahlenraum bis 50 oder 100 bereits mehr oder weniger sicher zu durchschreiten vermögen, wenn auch fast ausnahmslos nur in der Richtung von unten nach oben, nicht aber rückwärts. Andere wieder kennen nur die Zahlwortreihe bis 3 oder 5. Dem Zurückgebliebenen wie dem Fortgeschrittenen zuliebe setzen wir für die Zählübungen keine Grenze fest und antworten auf die Frage, wie weit wir im 1. Schuljahr zu zählen gedenken: *Soweit wie möglich*. Damit nehmen wir uns das Recht, den Schwachen zu fördern und den Vorschriftenen nicht zu hemmen.

## 1. Zählen mit Ortsveränderung

- Dinge**: Tornister, Schreibtafeln, Bücher, Hefte, Griffelschachteln, Schwammbüchsen, Griffel, Kreide, Farb- und Bleistifte, Stühle, Bälle, Nüsse, Äpfel, Zwetschgen, Münzen, Nägel, Wäscheklammern, Steine, Knaben, Mädchen, Schuhe, Schürzen, Blumen usw.
- Ersatz-Dinge**: Spielkugeln, Legestäbchen, Knöpfe, zweifarbige »Räppli« aus Karton (erhältlich beim Verlag Schweizer & Co. in Winterthur). — Diese Ersatzdinge können gelegentlich anstelle der wirklichen Dinge benutzt werden. Wir greifen nach den ersten 4—6 Wochen, in welchen nur wirkliche Dinge gezählt wurden, immer häufiger nach ihnen. Willkommen sind sie uns besonders dort, wo wir die gewünschten wirklichen Dinge nicht zur Stelle haben können. Wir zählen dann »Räppli« aus und ab und nennen sie Zitronen, Pfirsiche, Franken, Kühe, Eisenbahnwagen, Leute usw.

## Zählübungen an Dingen

Alle Mädchen bringen ihre Tornister nach vorn. Wie viele mögen es sein? Trudi legt sie in eine schöne Reihe. Alle andern zählen laut.

Die Knaben bringen ihre Tornister her. Wir zählen in gleicher Weise. Hans soll 3 Tornister wegtragen, dann wollen wir sehen, wie viele noch sind.

Ernst soll alle Segeltuchtornister heraussuchen. Wir reihen und zählen.

Klärli kann einen tischhohen Tornisterfurm bauen. Die andern zählen. Alle Tornister an die Wand! Rudi soll 4 wegholen, Emma 3, Irma 2, Toni 5. Gebt acht, ob sie es recht machen!

Bring 6 Tornister zum Fenster!

Beige 10 an der Wand auf!

In dieser Reihe sollen nur noch 7 sein. Trag alle übrigen weg!

Da liegt 1 Tornister auf dem Tisch. Leg noch drei dazu! Nun zählen wir alle!

Da hängen 2 an der Wand. Hans soll weiter aufhängen, bis 10 sind. Alle zählen mit.

Wir legen eine neue Reihe. Ernst bringt 4, Dorli 3, Ida 2 Tornister.

Da ist ein Körbchen mit Nüssen. Wer könnte alle zählen?

7 Mädchen nach vorn! Kurt darf jedem eine Nuss geben. Er soll genug herauszählen.

Lege dem Dorli 4 Nüsse in die Schürze!

Wir schütten ungefähr die Hälfte aus dem Korb und zählen, wie viele noch im Korb, wie viele auf dem Tische liegen. Ein Kind reiht auf, die andern schauen zu und zählen mit.

Da ist ein Teller voll. Wir zählen, ob das zu viel oder zu wenig ist für unsere 20 Erstklässler.

Ich habe eine grosse Hand voll genommen. Wie viele sind es wohl? Raten; zählen.

Von diesen 9 Nüssen darf Eduard 4 holen. Wir zählen den Rest.

5 Nüsse sind noch im Teller. Zählt sie rückwärts!

Hier sind 6. Walter lässt eine um die andere in der Tasche verschwinden. Die andern nennen jeweilen den Rest (5, 4, 3, 2, 1, 0).

Hedi darf die Nüsse aus dem Teller in die Schürze nehmen. Nur 4 soll sie liegen lassen.

Heute zählen wir Farbstifte. Da habe ich ganz viele in einer Schuh-schachtel. Franz soll eine Hand voll herausnehmen. Wir zählen sie. Wer könnte mit einem Griff etwa 5 herausholen?

Max legt alle roten Stifte in die kleine Schachtel nebenan. Die andern Kinder zählen.

Rosmarie zählt 7 blaue heraus.

Hier sind 10 kleine Schachteln. Wir legen Stifte hinein: In die erste 1, in die zweite 2, in die dritte 3 ... in die zehnte 10.

Ernst soll die Schachtel mit 8 und die mit 2 Stiften heraussuchen. Wir zählen sie in eine einzige hinein.

3 Mädchen nach vorn! Jedes darf 4 Stifte herausgreifen und ge-

spreizt in die Höhe strecken. Wie viele sind im ganzen? Herankommen und zählen.

Jedes holt 1 Stift. Wir stellen uns im Kreis um die Bankreihen und zählen mit Emporstrecken.

Wir zählen, wie die Stifte verschwinden. Zuerst alle hochhalten. Jetzt fährt Stück um Stück unter die Schürze, hinter den Rücken (rückwärts zählen).

Trudi hat 12 herausgezählt. Sie braucht aber nur 6. Alle andern soll sie hergeben.

Da sind 2 Stifte. Ich möchte 20 haben. Helft mir herauszählen!  
Wer will alle Stifte zählen?

Auf solche und ähnliche Weise kann auch an andern Dingen das Zählen geübt werden. Wichtig ist, dass alle Kinder oder zum mindesten etliche miteinander zählen, denn die Zahlwortreihen müssen geläufig werden, müssen gleichsam in die Sprechwerkzeuge hinein. Darum mitsprechen, immer wieder mitsprechen lassen. Auszählübungen dürfen mit Abzähl- (Zahldarstellungs-) Übungen zwanglos gemischt werden. Bei der Gestaltung der Aufgaben nehmen wir auf die Fähigkeit der Kinder selbstverständlich Rücksicht. Die weniger Fortgeschrittenen zählen die Aufgaben der »Zugrüsslein« mit und holen dadurch auf. Gerade durch das Zählen im Chor verhindern wir die Blosstellung der Schwachen. — Die Übungen im Rückwärtszählen dürfen nicht vernachlässigt werden. Das Rückwärtsschreiten im Zahlenraum ist ebenso wichtig wie das Vorwärtsschreiten.

Leider ist es selten möglich, allen Kindern zugleich Dinge zum Zählen in die Hände zu geben. Es bleibt dann nur übrig, dass ein Kind an gut sichtbarer Stelle hantiert, während die übrigen im Kreise stehend seine Bewegungen nachahmen und laut mitzählen. Bei der Arbeit an den Ersatz-Dingen ist das anders. Jedes Kind hat eine Schachtel mit 50—100 Räppli für sich. Das ist von Vorteil.

#### Zählübungen an Ersatz-Dingen (Karton-Räppli)

Wir zählen heute Kühe. Eure Schreibtafel ist der Stall. Der Tisch ist die Wiese. — 10 Kühe sind im Stall (Räppli legen und laut nachzählen). — Davon dürfen 8 auf die Wiese. — 2 laufen wieder in den Stall. — 3 laufen zum Brunnen. — Alle müssen wieder in den Stall. Sind wieder 10? — 1 Kuh ist krank. Sie muss fort. — Wir kaufen 3 andere dazu.

Tafel vor! Das ist die Fruchtschale auf dem Stubentisch. Die Mutter legt 5 Äpfel hinein (5 Räppli legen). — Leg du noch 5 dazu! — Max kommt aus der Schule und bekommt 1 Apfel. — Hedi darf auch 1 aus der Schale nehmen. — Am Nachmittag kommen Kinder zu Besuch. Sie dürfen Äpfel essen. Nachher liegen nur noch 2 in der Schale. — Die Mutter füllt wieder auf. Es sollen 10 sein.

Diese 2 Beispiele genügen zur Darlegung der Arbeitsweise mit den Ersatz-Dingen. Die Kinder hantiert und zählen laut. Der Lehrer schreitet durch die Klasse und sieht sofort, wo die Räppli richtig gelegt worden sind. — Die Ortsveränderung, die die Dinge und

Ersatz-Dinge während des Zählens erfahren, erleichtert die Zahl-auffassung: Die gezählten Gegenstände sind von den noch zu zählenden räumlich getrennt. Dazu kommt noch etwas Wesentliches: Dadurch, dass das Kind jeden Gegenstand zählend in die Hand nimmt und ordnend aufreih't, fasst es die vorhandene Menge oder Zahl nicht allein durch das Auge, sondern auch mit Hilfe des Bewegungssinnes auf (Bewegungserlebnis).

Weitere Themen für Zählgeschichten: Wie die Kinder in die Schule kommen — Kinder auf dem Spielplatz — Im Postauto — Auf der Eisenbahn — Brot verkaufen — Im Hühnerhof — Unsere Hennen legen fleissig — Wäsche aufhängen — Tisch decken — Vöglein auf dem Baum — Leute im Laden — Bratwürste verkaufen — Auf der Schlittbahn — Beim Skifahren — Sparkässeli — Das Kohlenauto (Säcke) — Büscheli tragen — Seife, Kämme, Kupferlappen hausieren — Der Scherenschleifer (Scheren einsammeln und verteilen) — Der Weihnachtsmann holt Tännlein im Wald.

## 2. Zählen mit Berühren

Wenn das Zählen mit Ortsveränderung einige Wochen lang betrieben und darin schon eine gewisse Fertigkeit erzielt worden ist, erschweren wir die Zählaufgabe dadurch, dass wir eine Ortsveränderung nicht mehr zulassen. Die Kinder dürfen das zu Zählende nur noch mit einem Finger oder mit dem Zeigestock berühren. Die bereits gezählten Dinge werden also nicht mehr von den noch zu zählenden geschieden. Diese Zählweise üben wir wieder an allen bereits genannten Dingen. Im weitern eignen sich hiezu dann besonders jene, an denen sich eine Ortsveränderung kaum oder gar nicht vornehmen liesse:

Bänke, Fenster im Zimmer, Fensterscheiben, Wandbilder, Treppenstufen, Kleiderhaken im Gang, Hagpfähle, Bäume, Blumenbeete usw. Ebenso lassen sich hier die Ersatz-Dinge verwenden. Als neues Zählmittel bringen wir hier

das Dingbild. Der Lehrer zeichnet Dinggruppen zum Zwecke des Zählens an die Wandtafel. Die beigefügte Tafel zeigt, wie Zählaufgaben an der Wandtafel aussehen können. 1: Wie viele Teller in jeder Gruppe? in beiden Gruppen zusammen? Der letzte Teller ist zerschlagen worden. Zählt die ganzen! — 2: Wie viele Teller? Die ersten 3 sind voll Äpfel; wie viele sind leer? Zeige 5, 7, 4... Teller; decke die andern zu! Wie viele Teller in 1 und 2 zusammen? — 3 und 4: Wie viele Tassen in jeder Gruppe? in Reihe 3? Reihe 4? In der ersten Gruppe von Reihe 3 sind 4 Tassen voll Milch. Von der zweiten Gruppe sind 5 Tassen gebraucht worden. Von der ersten Gruppe in Reihe 4 hat Mili 2 Tassen fallen lassen. Denke zur zweiten Gruppe noch eine Tasse dazu! Von der dritten Gruppe brauchen wir 4 Tassen, die andern versorgen wir. — 5 bis 9: Jede Gruppe auszählen. Jedes soll ebensoviele Teller (Tassen) auf den Tisch stellen (Räppli); es sollen gerade Reihen werden. — 10 bis 12: Zählet die Teller, dann die Tassen heraus. Leget soviel in Reihen auf den Tisch! Wie viele Teller in allen 3 Gruppen? Wie viele Tassen? 13 bis 15: ähnlich wie 10 bis 12.

**Diese Seite stand nicht für die  
Digitalisierung zur Verfügung.**

**Cette page n'était pas disponible  
pour la numérisation.**

**This page was not available for  
digitisation.**

1. Mengenbegriffe zur Grundlegung der Zahlbegriffe
  2. Richtungs- und Bewegungsbegriffe als beste Vorbereitung der verschiedenen Rechenarten
  3. Geläufigkeit der Zahlwortreihe vor- und rückwärts als unumgängliche Voraussetzung alles weiteren rechnerischen Tuns
- Das rhythmisierte Zählen wird im Abschnitt für das 2. Schuljahr dargestellt.

## B. Zählübungen im 2. Schuljahr

Es sei wiederholt: Jede Rechenstunde sollte mit Zählübungen begonnen werden. Alle für das erste Schuljahr genannten Zählarten gelten auch für das zweite. Die Möglichkeit des immer weiteren Vordringens im Zahlenraum ergibt sich von selbst. Dass neben dem vorwärtschreitenden das Rückwärtszählen nicht vernachlässigt werde, verdient besondere Aufmerksamkeit. Mit dem Hinweis auf alles das, was im Abschnitt A gesagt worden ist, können wir uns auf die Darlegung dessen beschränken, was an Zählmöglichkeiten erst der 2. Klasse erschlossen werden soll.

### 1. Das rhythmisierte Zählen

Es ist das erste, leichte Abweichen vom einfachen Zählen. Wir führen es schon im letzten Viertel des 1. Schuljahres ein, betreiben es dann aber hauptsächlich im 2., wo es als Vorbereitung zum Einmaleins grosse Bedeutung hat.

**Zählen im 2er-Rhythmus:** Wir lassen zuerst Dinge oder Ersatz-Dinge ortsverändernd zählen.

Anordnung so: **oo oo oo oo oo oo**  
oder so: **o o o o o o**

Sprechweise so: **1 2 3 4 5 6 7 8 9 . .**  
oder so: **1 2 3 4 5 6 7 8 9 . .**

Das unbetonte Zahlwort darf immer mehr zurücktreten. Es soll nur geflüstert, dann gehaucht und endlich nur noch gedacht werden. Damit haben wir hinüber geleitet zum Zählen mit der 2 als Einheit:

**. 2 . 4 . 6 . 8 . 10**  
**1 . 3 . 5 . 7 . 9 .**

Nach dem ortsverändernden wird wiederum das Zählen mit Berühren, mit Zeigen, Hinsehen und das schreitende Zählen geübt. Beim letztgenannten heben wir die zu betonenden Zahlwörter mit Klatschen, »Hinken« u. a. hervor, bis die unbetonten ganz zurücktreten und nur noch die betonten gesprochen werden.

**Zählen im 3er-Rhythmus:**

Anordnung der Zählgegenstände:

**ooo ooo ooo ooo ooo ooo**  
oder: **o o o o o o**  
**o o o o o o**

Betonung: 1 2 **3** 4 5 6 7 8 9 10 11 **12** . .  
oder: 1 2 **3** 4 5 6 **7** 8 9 **10** 11 12 . .  
oder: 1 **2** 3 4 **5** 6 7 **8** 9 10 **11** 12 . .

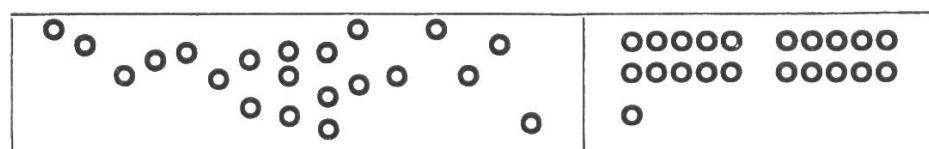
Man wird im ersten Schuljahr nicht über den 5er-Rhythmus hinaus gehen. Im zweiten arbeiten wir das Begonnene besser aus und gehen dann weiter bis zum 9er- (und 10er-) Rhythmus.

## 2. Das Zahlbild

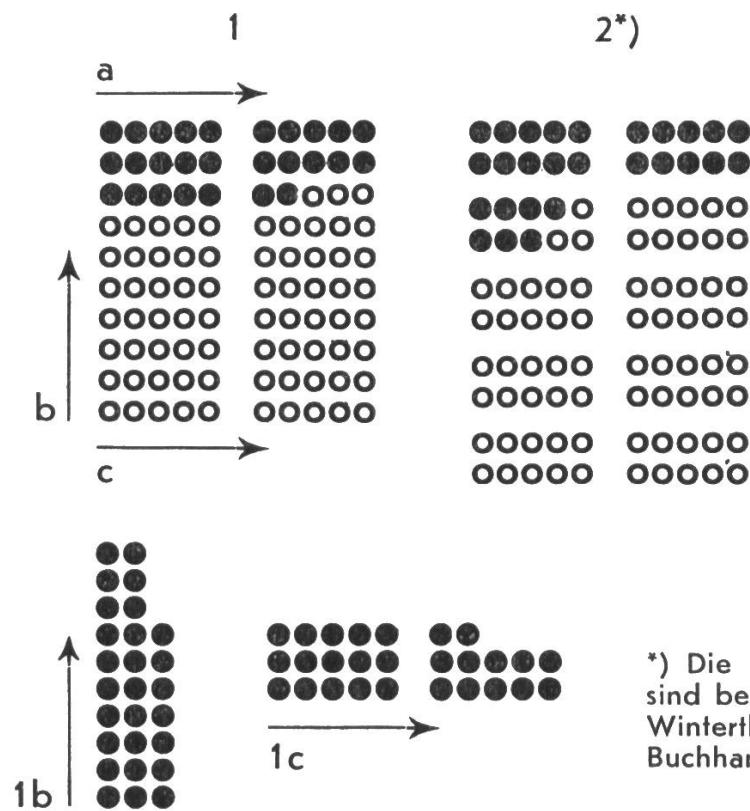
Mengenbegriffe können nur am Zahlbild erworben werden. Ein Zahlbild wird uns von jedem Ding, liege es vereinzelt oder in einer Menge vor uns, angeboten. Die Erscheinung der Menge ist auch das Bild ihrer Zahl. Die Anordnung der Einheiten in diesem Bilde ist meistens eine zufällige, natürliche, unübersichtliche. Es sind viele Versuche gemacht worden, die Mengen- oder Zahlbilder übersichtlich zu gestalten. Diese Bilder sind keine natürlichen mehr, dafür sind sie leichter und schneller erfassbar. Die Bedeutung des künstlichen Zahlbildes wird in folgender Gegenüberstellung leicht ersichtlich.

## Darstellung der Zahl 21

## künstlich



Diejenige künstliche Anordnung ist die zweckdienlichste, die eine dargebotene Menge (21, 63 ...) am leichtesten und schnellsten auszuzählen und zu erfassen ermöglicht. Jedes Zahlbild auf der Grundlage des Zehnersystems ist gut. Einige Darstellungsmöglichkeiten: die Zahl 27



\*) Die Kühnel'schen Hunderterblätter sind beim Verlag W. Schweizer & Co., Winterthur, und in der Fehr'schen Buchhandlung, St.Gallen, erhältlich.

Das erste Zahlbild bieten die zu zählenden Dinge selbst. Das erste künstliche Zahlbild erstellt der Schüler mit seinen Ersatz-Dingen (Räppli). Das ist wichtig. Auch der Zweitklässler soll Zahlbilder legen, bis 100. Wenn er beispielsweise 100 dargestellt hat, lassen sich verschiedene Übungen daran anknüpfen. Es sind die nämlichen, die auch am gedruckten Zahlbild möglich und weiter unten angeführt sind. Das gedruckte Zahlbild soll das selbstgelegte erst etwa in der 2. Hälfte des 2. Schuljahres, und auch dann vorerst nur gelegentlich, ablösen.

**Übungen am Hunderterbild:** Zählt und zeigt 20, 60, 34, 48, 73, 99 . . . ! Was jeweilen übrig ist, wird zugedeckt.

Zählt und zeigt die 2er bis 40; die 4er bis 80; die 5er bis 100 . . . !

Zeigt 20! Zählt und zeigt weiter bis 65!

Zeigt 100! Zählt und zeigt rückwärts bis 50!

Zählt und zeigt die 10er von 100 bis 0; die 3er von 40 bis 10; die 2er von 25 bis 1!

Deckt von 50 40, 25, 12 zu, und zählt den Rest!

Deckt von 100 40, 55, 27 zu, und zählt den Rest!

### **3. Das Zählen an Massen und Münzen**

Welch willkommene Gelegenheit zum Zählen, zur Zahlauffassung und -darstellung, die Masse und Münzen uns geben, soll an drei Beispielen gezeigt werden.

**Aufgaben am Messband:** Je 2 Kinder haben einen »Messbändel« vor sich (erhältlich zu 15—50 Rp.).

Lest alle cm von 0 bis 50; von 50 bis 100 . . . ab!

Weitere Les- und Zeigeraufgaben; vorwärts, rückwärts.

2er-, 3er-, 4er-, 5er-, 10er-Schritte auf dem Messband; vorwärts, rückwärts.

Zeigt mit den Händen am Messband 10, 12, 20, 40 cm! Linke Hand bei 0, rechte bei 10, 12 . . .

Länge von Griffeln, Farb- und Bleistiften schätzen und nachmessen. Ausmasse von Schreibtafel, Griffelschachtel, Lesebuch, Tornister, Tischplatte, Fensterscheibe usw. schätzen und messen.

Grösse der Kinder messend feststellen.

**Aufgaben am Liter- und Dezilitermass:** Wir benötigen ein Liter-, ein Dezilitermass und ein grosses Becken oder eine Gelte. Die Klasse wird am Schulhausbrunnen aufgestellt.

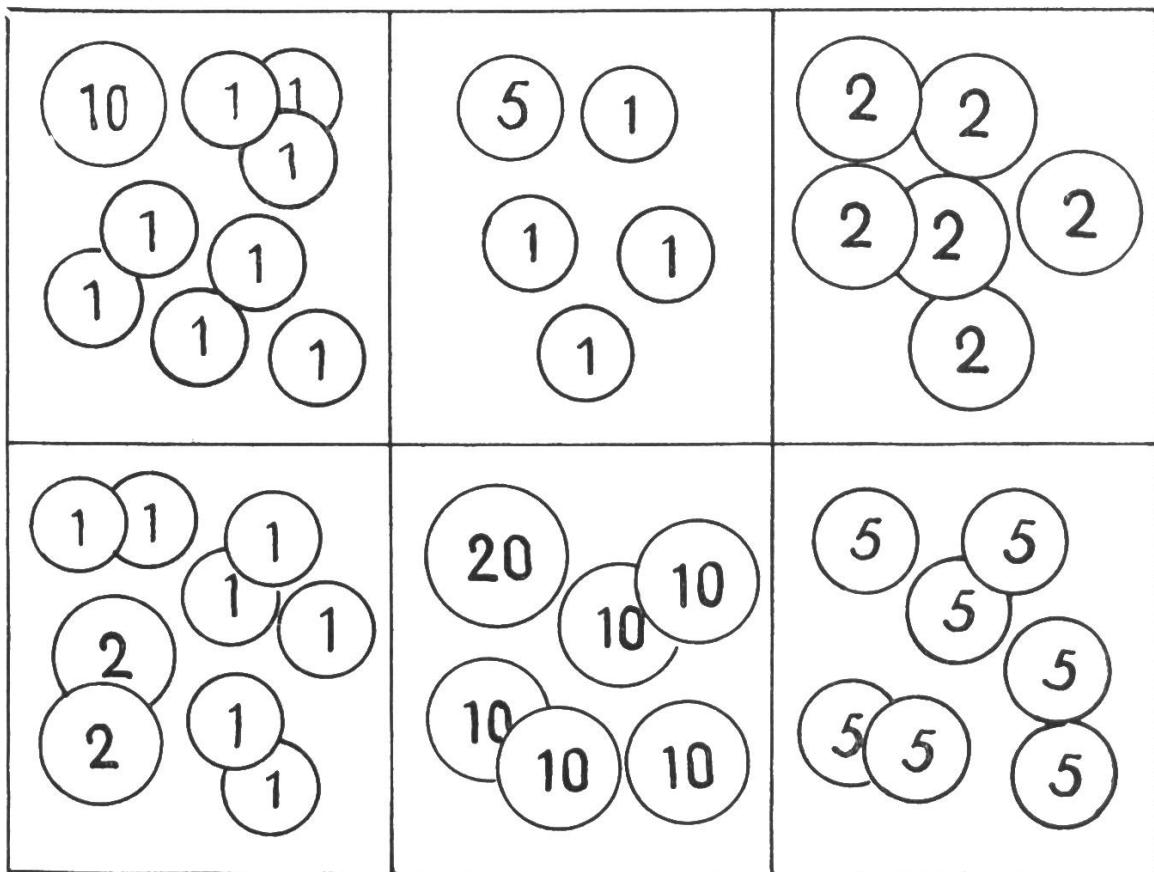
Wir messen 10 dl Wasser in das Becken heraus. Ein Kind misst, die andern zählen.

Wir schöpfen mit dem dl-Mass 2, 3, 5,  $1\frac{1}{2}$ ,  $2\frac{1}{2}$  . . . Liter (für 2 l 20 mal schöpfen, für 3 l 30 mal . . .).

Mit dem l-Mass haben wir 4, 2,  $1\frac{1}{2}$  l Wasser genommen. Nun schöpfen wir dl um dl heraus und stellen fortwährend den Rest fest (rückwärts zählen: 40, 39 . . .).

**Münzen zählen.** Entweder schneiden sich alle Kinder je 10 Einer, Zweier, Fünfer, Zehner und Zwanziger, oder aber wir benützen unsere Kartonknöpfe als Münzen.

Auszählen (wieviel Geld?):



Im ersten Feld wäre also zu zählen: 10, 11, 12, 13 ... 18 Rp.

Abzählen (Zahldarstellung). Legen und zählen:

7, 6, 9 ... Rp. mit Einern.

6, 8, 12, 20 Rp. mit Zweiern.

20, 40, 30, 60, 90 Rp. mit Zehnern.

10, 20, 30, 40, 50 Rp. mit Fünfern.

11, 12, 23, 25, 36 Rp. mit Zehnern und Einern.

18, 26, 42, 54 Rp. mit Zehnern und Zweiern.

15, 25, 45, 65 Rp. mit Zehnern und Fünfern.

7, 9, 8, 11, 14 Rp. mit Fünfern und Einern. Usw.

### C. Zählübungen im 3. Schuljahr

Sie sind hier nicht weniger wichtig als im 1. und 2. Schuljahr. Die Durchdringung und Aufhellung des Zahlenraumes bis 1000 muss mit ausgedehnten und wohlvorbereiteten Zählübungen begonnen werden. Das vor- und rückwärtsschreitende und springende (rhythmisierende) Zählen ergibt allmählich ein Bild von der Raumweite des Tausenders. Die durch lange Übung geläufig gewordene Zahlwortreihe verrät das ordnende Geheimnis des Systems: Der Tausender zerfällt in 10 Hunderter; nach jedem Hunderter beginnt die Zählung wieder von vorn. — Noch einmal verweisen wir rückwärts auf die vielen Zählübungsmöglichkeiten, die für das 1. und 2. Schuljahr genannt wurden. Sie können und sollen auch im 3. Jahr ausgewertet werden. Neben der Arbeit an den Massen schenken wir hier beson-

ders dem schreitenden Zählen grosse Aufmerksamkeit. Es ist ein leichtes, die aufgezeigten Übungen in den weitergespannten Zahlenraum hinein zu verlegen. Soweit es nötig erscheint, sollen noch kurze Hinweise angebracht werden.

### 1. Das Bild des Tausenders

Den ersten Eindruck und Gesamtüberblick gewinnen wir am Kilometer, den wir mit einer 25 oder 50 m langen Schnur einer möglichst geraden Strasse entlang abmessen und abstecken. Fähnlein dienen als Hunderterzeichen. Abschreiten, Laufzeit messen.

Diesem natürlichen Bild folgt ein künstliches: Wir setzen aus Hunderterblättern einen Tausender zusammen, ein Bild also, worauf jede Einheit sichtbar und scharf begrenzt ist.

### 2. Zählübungen im Tausenderraum

Zeigen am Bild, klatschen, klopfen, schreiten, Ball prellen:

die Einer von 100 bis 200, von 200 bis 300 ...

die Zweier von 150 bis 200, von 200 bis 270 ...

die Zehner von 500 bis 1000, von 400 bis 600 ...

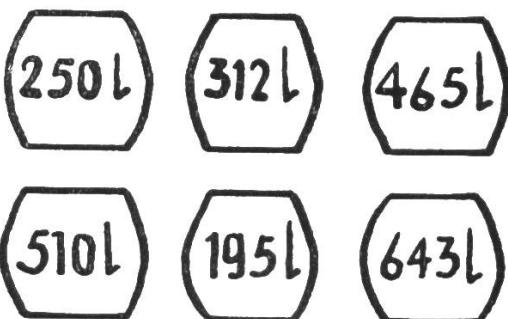
die Fünfer von 0 bis 300, von 75 bis 275 ...

die Dreier von 300 bis 399, von 600 bis 666 ...

die Einer von 1000 bis 900, von 900 bis 850 ... usw.

195	287	320	499
505	601	710	860

Schreitet von jeder Zahl aus um 5, 10, 20 vorwärts; rückwärts!  
(schreiten, Ball prellen, Wanderball klatschen)



Giesst mit dem Litermass in jedes Fass 5, 8, 10 ... Liter! (vorwärtszählen, Messbewegung nachahmen)

Schöpft aus jedem Fass 4, 7, 10 Liter heraus! (rückwärts zählen)

Ähnliche Übungen mit dem 2 l-Krug.

Der Zahlenraum durchdringung dient auch das Schreiben von Ziffernreihen:

alle Ziffern von 300 bis 400, von 150 bis 250,  
von 299 bis 326, von 700 bis 600,

die Zehner von 100 bis 500, von 555 bis 55,

die Zweier von 800 bis 900, von 201 bis 101 ...

Es hat aber nur dann einen Sinn, wenn bereits umfangreiche Zählübungen im fraglichen Zahlenraume stattgefunden haben.

Abschliessend sei noch einmal auf die grundlegende Bedeutung des Zählens hingewiesen: Niemand lernt hüpfen und springen, er lerne denn zuvor das Gehen. — Niemand lernt zusammenzählen und malnehmen, er lerne denn zuvor das einfache Zählen.

# Jahreskalender für naturkundliche Beobachtungen

**Ein Arbeitsbüchlein für die Hand des Schülers**

**Von Fritz Schuler**

*Hans Ruckstuhl schreibt darüber:*

Dieses 64 seiten umfassende arbeitsbüchlein bietet die denkbar reichhaltigste fundgrube für naturbeobachtungen, gibt es doch pro monat durchschnittlich rund 50 übungen, die von insgesamt 30 aufschlussreichen fotos und 7 zeichnungen unterstützt werden. Besonders begrüssenswert erscheint das nach sachgruppen und schlagwörtern angelegte doppelregister, das erlaubt, sich jederzeit rasch und zuverlässig zu orientieren, gewisse arbeitsgruppen herauszugreifen und zu einheitlichen lebensbildern abzurunden. Der schüler gelangt zu den verschiedensten naturerkenntnissen und wird zur ganzen fülle der naturfragen gedrängt, die sich von monat zu monat klären. Das büchlein enthebt den lehrer alles zeitraubenden diktierens. Sein billiger preis gestattet lehrern und schülern, es sich selbst anzuschaffen und für häusliche beobachtungen nach belieben zu verwerten. Eigene erfahrung hat mir gezeigt, wie freudig die kinder sich dieser übungen bedienen, über die immer mit eifer, meist mündlich, hie und da auch schriftlich, berichtet wird. Die praxis selbst gibt also die beste empfehlung!

Der Preis beträgt bei Bezügen von 20 Stück an 70 Rp., von 10 bis 19 Stück 75 Rp., von 2 bis 9 Stück 80 Rp., von einem Stück 1 Fr. Bestellungen richte man an den Verlag der Neuen Schulpraxis, Geltenwilenstrasse 17, St.Gallen.

# Der Pantograph, eine Anwendung der Ähnlichkeitsgesetze

Von Paul Eggmann

In der Naturlehre ist es üblich, praktische Anwendungen der physikalischen und chemischen Erscheinungen zu besprechen. An Beispielen dafür ist man nicht verlegen. Viel seltener sind Anwendungen geometrischer Lehrsätze. Besteht daher die Möglichkeit, die Wirkungs-

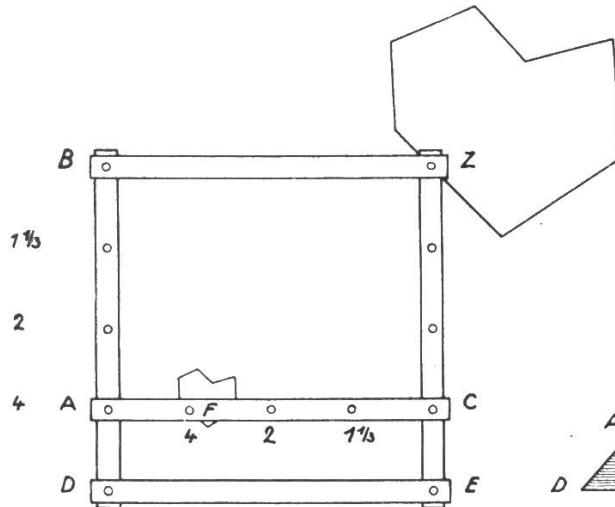


Abb. 1a

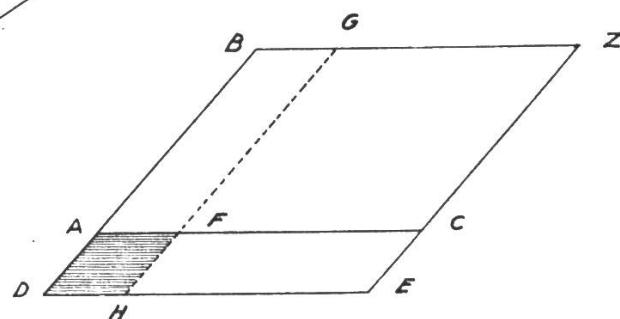


Abb. 1b

weise eines Gerätes auf Grund geometrischer Erkenntnisse zu erklären, so soll das nicht unterlassen werden. Es ist für die Schüler eine willkommene Abwechslung, zwischen Beweisen und Konstruktionsaufgaben deren praktische Anwendung kennen zu lernen. Einen anregenden Stoff für eine solche Behandlung bietet der Pantograph, ein Instrument, womit eine Zeichnung auf leichte Weise vergrössert oder verkleinert werden kann.

1. Abb. 1a stellt einen solchen dar, der sich zur Ableitung seiner Arbeitsweise sehr gut eignet. Die 5 gleich langen Stäbe sind gegeneinander verschiebbar verbunden. Im Punkte D ist das Gerät drehbar auf der Zeichenebene befestigt.

Was für eine Figur begrenzen in jeder Stellung die 4 äussern Stäbe? Welche Lage nimmt der Querstab AC immer ein?

Für die weitere Erklärung diene das Schema 1b. Hier ist durch den Führungspunkt F noch eine zu DB parallele Gerade GH gezogen. Was ist über die Figuren DAFH und DBZE zu sagen?

2. Durch Bewegung des Punktes F werden ausser D alle Punkte ver-

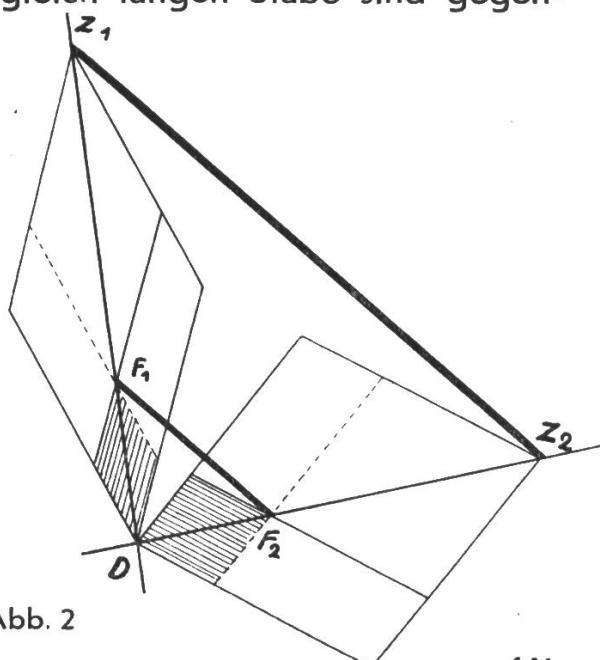


Abb. 2

schoben. Zeichne 3 verschiedene Stellungen dieses Parallelogramms, Winkel bei D  $120^\circ$ ,  $90^\circ$ ,  $30^\circ$ , Seitenlänge 8 cm, DA und DH = 2 cm! Ziehe in allen 3 Zeichnungen die Diagonale DZ! Vergleiche in diesen 3 Stellungen je die Strecken DF und DZ! Warum stehen diese immer im gleichen Verhältnis zueinander? Zwischen welchen Strecken besteht die gleiche Beziehung?

3. Was für eine Proportion ist somit aus Abb. 2 abzuleiten?

Was ist von den Verbindungslinien  $Z_1 Z_2$  und  $F_1 F_2$  zu sagen? (Parallelenpaar durch die Schenkel eines Winkels)

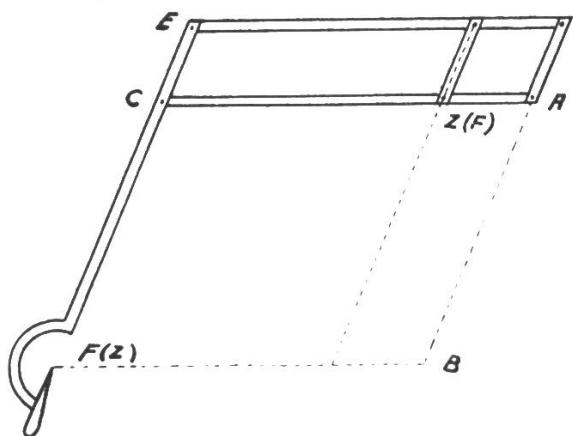


Abb. 3

Wird der Führungspunkt eines Pantographen den Linien einer beliebigen Figur entlang geführt, so beschreibt der Zeichenstift eine zu dieser ähnliche, vergrösserte Figur. Durch welche Strecken ist das Ähnlichkeitsverhältnis bestimmt?

5. Wodurch ist wohl mit der Einrichtung Abb. 1 eine Änderung des Vergrösserungsmassstabes zu erzielen? Erkläre die Zahlen!

6. Welche Glieder dieses Gerätes könnten weggelassen werden, ohne dass die mechanische und geometrische Verwendbarkeit gestört würde? Diese Stücke fehlen beim Stickmaschinenpantographen (Abb. 3). Hier dient Punkt Z zur Führung. F überträgt die Bewegungen im verkleinerten Massstab auf die Maschine. Gleichbleibendes Verhältnis 6 : 1.

7. Abb. 4 zeigt eine gebräuchlichere Form des Pantographen. Hier können Drehpunkt, Führungspunkt und Zeichenpunkt verschoben werden. (Sie müssen aber in einer Geraden liegen.) Die punktierten Linien zeigen, dass auch diese Form aus dem Schema 1b abgeleitet ist. Die Kreise sind Bohrungen für verschiedene Einstellungen; in Wirklichkeit sind mehr vorhanden, als hier gezeichnet. Was für Figuren sind jetzt DAFH und DBZE?

8. Der Vergrösserungsmassstab wird durch das Streckenverhältnis DA : DB bestimmt. Was für ein Verhältnis ist daher in Abb. 4 eingestellt?

Durch Verschieben des Drehpunktes nach aussen, von A weg verändert sich dieses Verhältnis. Welches ist das kleinste, das möglich ist? Wohin würde in diesem Fall der Führungspunkt kommen? Der Massstab 1 : 2 wird auch erreicht durch Verschieben des Zei-

4. Denke Dir in Abb. 2 noch eine 3. Stellung des Pantographen mit den Punkten  $F_3$  und  $Z_3$  hinzu! Was für 2 Figuren können dann gezeichnet werden?

Die von D aus durch die homologen Ecken gehenden Strahlen werden von den Eckpunkten der Dreiecke im gleichen Verhältnis geteilt. Wie werden diese Strahlen genannt? Wozu ist in diesem Fall der Drehpunkt D geworden?

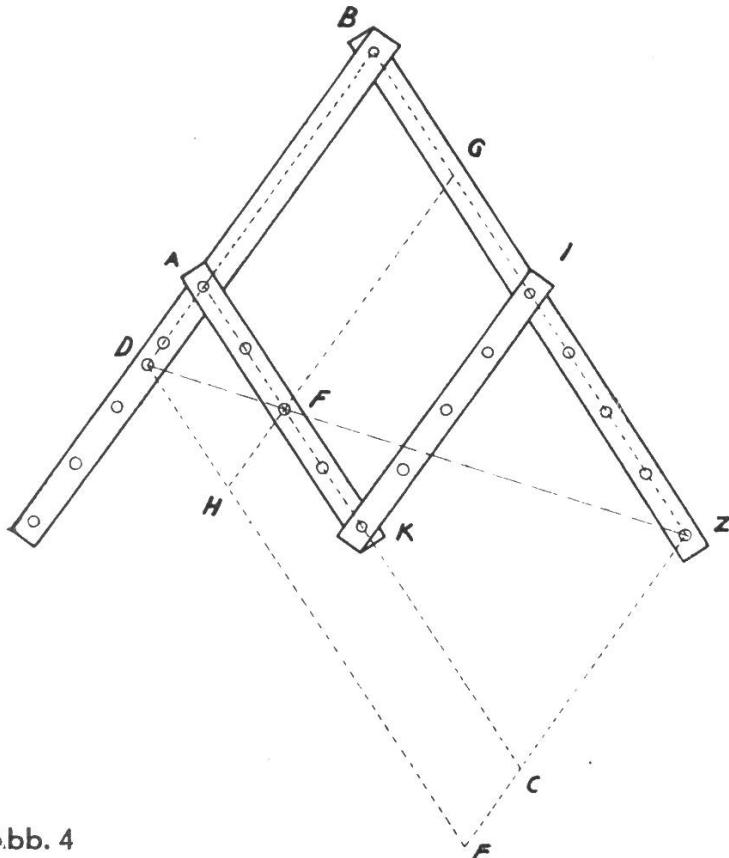


Abb. 4

20 cm lang. Die Zahlen geben die Entfernung der nötigen Dreh- und Zeichenpunkte in cm an. Äusserste Drehpunkte je 1 cm vom Rand entfernt. Die besondere Form des Schenkels III ermöglicht eine bessere Übersicht über das zu vergrössernde Original. Die Streifen

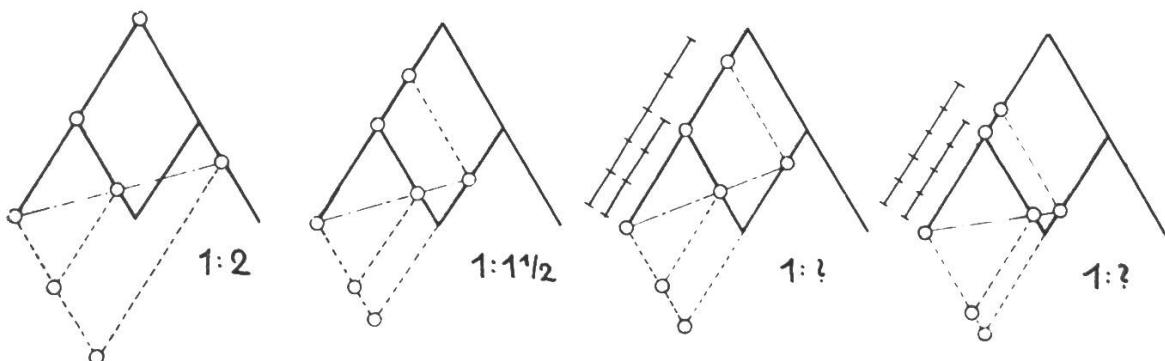


Abb. 5a

Abb. 5b

Abb. 5c

Abb. 5d

werden durch Reissnägel, die von unten her durch die Punkte ABIK gesteckt werden, gelenkig verbunden (auf einem Reissbrett zusammenstellen!). Stich mit einem Nagel durch die Punkte  $IV_9$ ,  $II_0$ ,  $II_{12}$  Öffnungen, durch die die Spitze eines Bleistiftes gesteckt werden kann! Der Stift soll sich in der Öffnung leicht drehen lassen. Bei Gebrauch wird, je nach dem Vergrösserungsmassstab durch einen der Drehpunkte  $I_0$ ,  $I_9$ ,  $I_{12}$  von oben ein Reissnagel gesteckt und so das Modell auf einem Zeichenbrett drehbar befestigt. Damit Original und Zeichenpapier nicht verschoben werden können, befestigt man sie mit Reissnägeln.

Beim Zeichnen wird der durch Öffnung Z gesteckte Beistift leicht über das Papier geführt, immer genau darauf achtend, dass der

chenpunktes gegen I hin. Abb. 5a (F in der Verbindung DZ). Für Vergrösserungen unter 1 : 2 kommt der Zeichenpunkt auf den Schenkel IK. Leite aus Abb. 5b das Verhältnis 1 : 1,5 ab. Was für Massstäbe sind in Abb. 5c und 5d eingestellt? Zeichne ein solches Schema für 1 : 1 $\frac{3}{5}$ !

9. Ein gut verwendbares Modell eines Pantographen kannst Du Dir nach Abb. 6 aus 2 cm breiten Kartonstreifen herstellen. Die Schenkel I und II sind 38 cm, III und IV

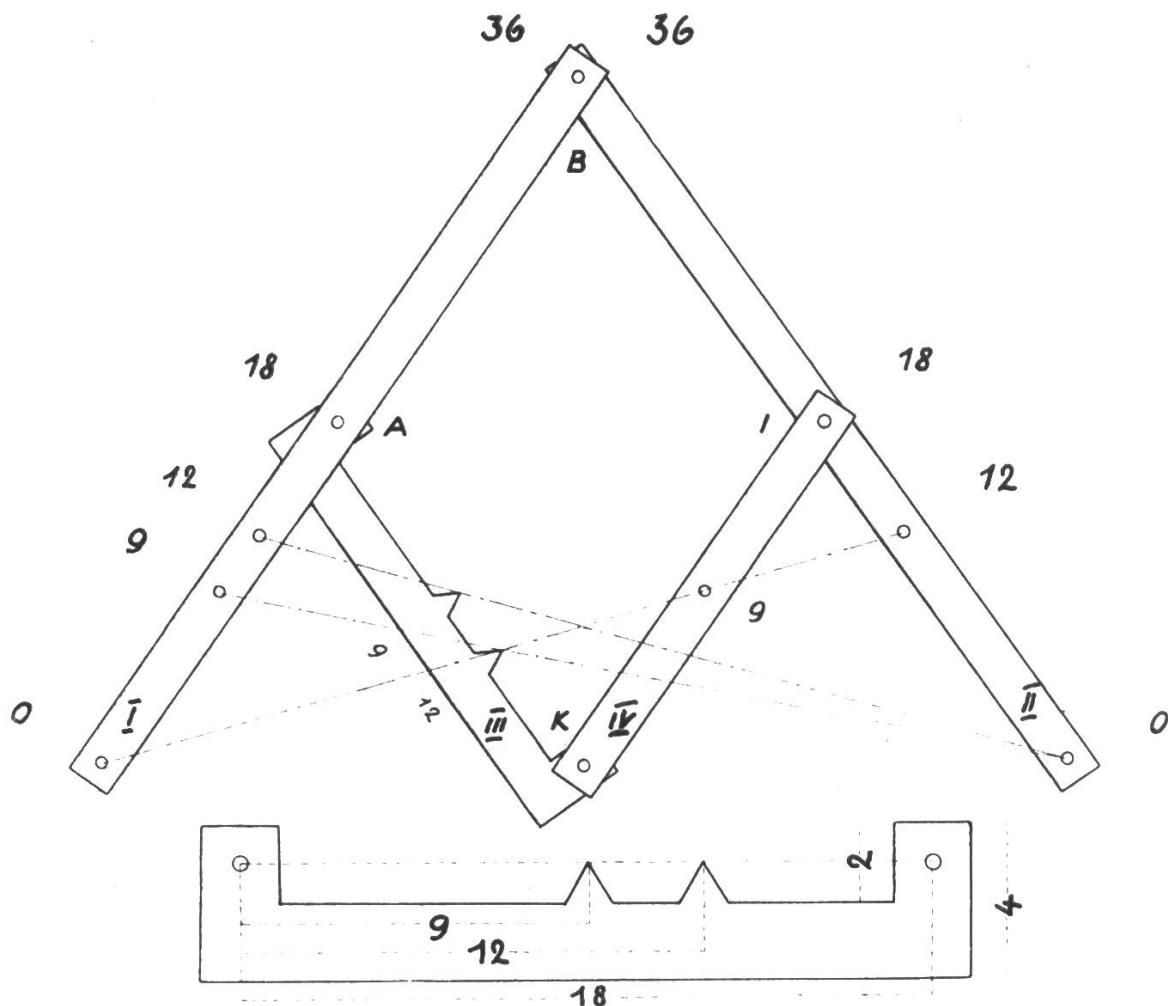


Abb. 6

Führungs punkt den Linien des Originals entlang gleitet. Ist eine Vergrösserung fertig gezeichnet, so werden die oft unbestimmten Linien durch Überarbeiten ausgebessert.

Mit diesem Modell sind folgende Vergrösserungsmassstabe möglich:  
Drehpunkt Führungs punkt Zeichen punkt Vergrösserungsverhältnis

$I_0$	$III_{12}$	$IV_9$	1 : 1,5
$I_0$	$III_{12}$	$II_{12}$	1 : 2
$I_9$	$III_{12}$	$II_0$	1 : 3
$I_{12}$	$III_9$	$II_0$	1 : 4

Erkläre an Hand der Masse aus Abb. 6 die vorige Zusammenstellung der möglichen Vergrösserungsmassstabe!

10. Vergrössere mit dem erstellten Gerät ein Quadrat 3 mal!

11. Versuche ein Quadrat zu vergrössern, indem Du Drehpunkt und Zeichenpunkt für 3fache, den Führungs punkt aber für 4fache Vergrösserung verwendest! Warum kann in diesem Fall keine ähnliche Figur erreicht werden? Wie liegen die Strecken DF und DZ?

Wenn man mit Güte mehr Erfolg hat als mit irgendwelchen andern Mitteln, dann muss, ich möchte sagen, ein Etwas im Kinde sein, das gleichsam auf den Ruf der Güte antwortet. Güte muss seiner Natur das Wesenähnlichste sein: Güte muss ein Mitfühlen in seinem Herzen erwecken. Woher stammt dieses Etwas! Ich zögere nicht zu sagen: vom Geber alles dessen, was gut ist. Pestalozzi

# Einführung des Tausenders

Von Ernst Kaufmann

Prüfen wir die Schüler auf ihre Kenntnis des Zahlenraumes bis 1000, so machen wir folgende Beobachtungen:

Viele Kinder kennen sich in der Zahlreihe 100—1000 offenbar schon recht gut aus. Aufgeweckten Schülern genügte der engbegrenzte Zahlenraum 0—100 längst nicht mehr. Deshalb brachten sie schon in der 2. Klasse mit Vorliebe selbständige Aufgaben, die über diesen Rahmen hinausgingen. Untersuchen wir nun aber diese Kenntnis des grösseren Zahlenraumes gründlich, so merken wir bald, dass sie bei vielen Kindern mehr auf Schein beruht. Wohl wird die Zahlreihe vorwärts geläufig hergesagt, wie das vom angehenden Erstklässler im kleinen Zahlenraum auch gemacht wird. Leicht aber versagt der Schüler, wenn mitten in der Zahlreihe angesetzt oder gar rückwärts gezählt werden soll. Ganz besonders aber fehlt vielen Schülern der richtige Zahlbegriff, die Vorstellung von der Grösse der Zahlen. Davon können wir uns leicht überzeugen, wenn wir die Kinder grössere Mengen von Dingen schätzen lassen; wir sind geradezu überrascht, wie auch allerbeste Schüler weit neben das Ziel schiessen können.

Nehmen wir nun zu den Schülern, die sich teils wirklich, teils nur unsicher im neuen Zahlenraum auskennen, noch die schwächeren Schüler, denen der Tausender wirklich Neuland ist, so kommen wir zur Überzeugung, dass wir

1. den darzubietenden Stoff auf die solide Grundlage weitgehender Anschauung stellen müssen und
2. der ungleichmässigen Vorkenntnis der Schüler genügend Rechnung zu tragen haben.

Unser Ziel ist vor allem die erarbeitete Abstraktion. Niemals dürfen wir uns mit der übernommenen Abstraktion begnügen. Aus diesem Grunde kann die sogenannte Veranschaulichung mit dem Tausenderwürfel, 10 Samenbriefen zu 100 Samen, dem Frankenstück als Hunderter nicht genügen. Wir brauchen eine Veranschaulichung, mit der wir jederzeit rasch jede Zahl darstellen können. Mit der ungleichmässigen Förderung aber wollen wir jedem Kinde die Möglichkeit geben, an seine bisherigen Kenntnisse anzuknüpfen und die Arbeitsleistungen seinen Fähigkeiten anzupassen; wir wollen die Schwachen ermutigen und zugleich den Stärkeren Gelegenheit bieten, ihre grösseren Kräfte anzuspannen und zu erproben.

## 1. Wir schätzen und zählen Dinge bis 1000

Vorerst müssen die Kinder einmal 1000 nicht zu kleine Dinge zusammentragen. So stapeln wir denn sämtliche Schulsachen unserer Schüler vor der Klasse auf, unter fortwährendem Zählen. Sämtliche Bänke sind ausgeräumt, und noch ist die Zahl 1000 lange nicht erreicht. Der Lehrer muss aus seinem Schrank beisteuern: Bücher, Hefte, die gesamte Klassenbibliothek. Die Kinder stellen mit Staunen fest, dass 1000 Dinge wirklich viel ist. Sofort fällt ihnen auch auf,

wie sehr man beim richtigen Schätzen einer Anzahl auf die Grösse der Dinge Rücksicht nehmen muss: 40 Tornister, ein recht ansehnlicher Haufen, neben dem die Federn und Bleistifte eine sehr bescheidene Rolle spielen!

In einer nachfolgenden Exkursion stellen wir uns am Dorfrande auf, wo der Feldweg gegen den Wald hinauf führt. Lehrer: Schätzt einmal, wie weit 1000 Schritte reichen! Die wichtigsten Schätzungen werden aufgezeichnet: bis zum Kleeacker links, zum Roggenfeld rechts, zur Wegabzweigung, zum ersten Kirschbaum, zum Waldrand. In einem Durchschnittsschritt schreiten wir nun den Weg ab. Allgemein ist die Überraschung, dass der Weg bis zum Waldrand für die 1000 Schritte nicht einmal ausreicht, dass wir noch ein gutes Stück den Waldweg entlang gehen müssen. Während nun die Klasse im Jungwald 1000 Tannen abschätzt und mit Umspannen mit einer Schnur abzählt, messen der lange Heini und das kurze Trudi den zurückgelegten Weg nochmals zur Prüfung mit ihren Schritten ab. Heini kommt nicht annähernd auf 1000; Trudi muss nach 1000 nochmals beginnen. Dies führt die Schüler auf die Unzuverlässigkeit des Messens mit Schritten, Fuss- und Armlängen usw. und auf die Notwendigkeit, später einmal die Strecke von 1000 m abzumessen. Vom Waldrand aus schätzen wir noch einige übersichtliche Wegstrecken in Durchschnittsschritten, die Anzahl der Häuser, der Obstbäume usw.

Wir überlegen uns weiter, an was wir noch bis 1000 zählen könnten und versuchen, uns die Grösse von je 1000 solchen Dingen vorzustellen: Latten eines Gartenzaunes, Telefonstangen, Kieselsteine, Bohnen, Marmeln, Getreidekörner, Zündhölzchen, Holzscheiter, Äpfel, Kartoffeln, Kastanien. Wir schätzen, eine wie lange Reihe das gäbe: 1000 Soldaten, 1000 Schulkinder, 1000 Autos, Velos, Pferde, Kühe, Schweine, Hühner usw.

In die folgende Rechenstunde bringen die Kinder Steinchen, Knöpfe, Marmeln. Je 1000 werden gruppenweise ausgezählt. Die Schüler machen Vorschläge, wie diese Dinge übersichtlich geordnet werden könnten, dass ein rasches Zählen möglich wäre.

## 2. Die Zählreihe bis 1000

In der 2. Klasse diente uns das Metermass als sehr geeignete Zählreihe bis 100. Nun verfertigt jeder Schüler den Doppelmeter (Papierstreifen, 50 Streifen à 50 Rp., Messstreifen gummiert, 50 m à 70 Rp., Verlag Schweizer & Co., Winterthur). Damit lassen sich zahlreiche Messungen im 2. Hunderter ausführen: Wir messen die Grösse einer Anzahl Mitschüler, schreiben die Ergebnisse an die Tafel und dann geordnet ins Heft:

Heini 1 m 46 cm = 146 cm

Franz 1 m 38 cm = 138 cm

Lisbeth 1 m 33 cm = 133 cm

Ebenso messen wir die Höhe und Länge der Wandtafel, Tischbreite, Fensterbreite und -höhe. So werden wir bald mit dem 2. Hunderter vertraut. Dem Hausfleiss der eifrigeren Schüler überlassen wir es,

einen 3. allenfalls 4. Hunderter anzufertigen und damit grössere Messungen vorzunehmen: Leistungen der Kameraden beim Weitsprung, Masse von Wohnzimmer, Küche usw.

Am 2. Hunderter üben wir das Auf- und Abwärtszählen, namentlich auch in Zweier-, Fünfer- und Zehnerschritten, und zwar in allen möglichen Abänderungen: einzeln, im Chor, abwechselungsweise in zwei Abteilungen, laut-leise usw. Während die schwächeren Schüler dieses Zählen bis zur Sicherheit weiterüben, fertigen die andern noch eine Anzahl neuer Metermasse an, bei denen durch kräftiges Be malen die einzelnen cm, dm, m als Einer, Zehner und Hunderter auf grössere Entfernung leicht sichtbar gemacht werden. Diese befestigen wir an der Wand und üben nun daran das Auf- und Absteigen in Hundertern, Zehnern und Einern.

### **3. Das Zahlbild 1000**

So gerne möchte jedes Kind sich eigenhändig mit einem Tausenderstreifen betätigen. In dieser Form lässt sich dies nicht tun. Dies führt uns zur Notwendigkeit der Umgruppierung der Zahlreihe in das Zahlbild 1000. Dieses haben wir aus 10 Hunderter-Tafeln, die wir bei den einzelnen Reihen verwendeten, bald zusammengestellt. Jedes Kind erhält zudem ein kleines Tausender-Blatt und ein Deckblatt.

Nun wird auch hier, wie vorher an der Zählreihe, tüchtig auf- und abwärts gezählt, gemeinsam und in kleinen Gruppen. Die aufgeweckten Schüler üben bereits das Zählen in 50er-, 25er-, 20er- und 30er-Schritten.

In munterm Wettkampf werden jetzt die Zahldarstellungen geübt: Am grossen Tausender werden vorerst reine Hunderter, dann Hunderter gemischt mit reinen Zehnern mit dem Deckblatt dargestellt und einzeln und chorweise gelesen. Dann stellt jeder Schüler eine ihm diktierte Zahl dar. Das gleiche wird in Zweiergruppen am kleinen Tausenderblatt geübt, wobei die besseren Rechner bereits die Einer miteinbeziehen.

Während bei der klassenweisen Arbeit die schwächeren Rechner sich noch längere Zeit mit dem blossen Zahldarstellen und -lesen begnügen, verbindet die bessere Abteilung bald damit leichtere Operationen: +40, -20, Ergänzen zum nächsten Hunderter usw.

Von grosser Bedeutung sind die Zerlegungsübungen: Jedes Kind stellt an seinem Tausenderblatt die Zahlen dar und zerlegt sie in Hunderter, Zehner und Einer:

$$357 = 3 \text{ Hunderter} + 5 \text{ Zehner} + 7 \text{ Einer}$$

$$806 = 8 \quad \text{»} \quad + 0 \quad \text{»} \quad + 6 \quad \text{»} \quad \text{usw.}$$

Später werden die gleichen Übungen ohne Deckblatt durchgeführt, und für die erste Rechnungsgruppe, die bereits ohne Blatt rechnet, lautet nun die Aufgabe: Stellt euch (allenfalls mit geschlossenen Augen) die Zahl 926 vor! Wie viele Hunderter, Zehner und Einer seht ihr?

### **4. Wir lernen die Zahlen bis 1000 schreiben**

Zur Erklärung der Schreibweise dient eine Geldschachtel mit 4 Fächern. Hans hat 99 Rappen zusammengespart. Er möchte seinen

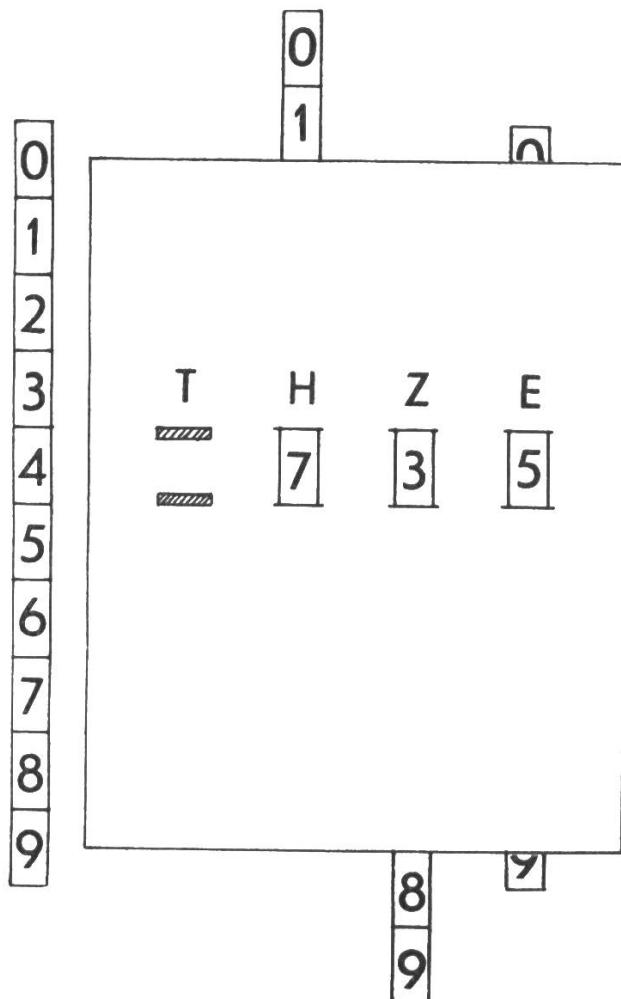
Besitz auf 10 Franken steigern. Der jeweilige Besitzstand wird auf dem Schachteldeckel aufgezeichnet. Hans besitzt also heute 9 Zehner und 9 Einer: 1|9|9. Er findet einen Einer, wechselt nun die 10 Einer gegen einen Zehner und die 10 Zehner gegen 1 Frankenstück: 1|1|0|0. (Die Geldzulagen und Umwechslungen führen wir mit unsren Kartonmünzen richtig aus.) Nun verdient Hans mit verschiedenen Arbeiten Geld: Milch holen, Treppen wischen usw. Bald hat er 1 Fr. 95 Rp. beisammen: 1|1|9|5. Er erhält einen Zehner, wechselt um und besitzt nun: 1|2|0|5. So steigern sich seine Ersparnisse schliesslich bis zum Betrage von 10 Fr.: 1|0|0|0. Durch Weglassen der Umrahmung erhalten wir so die Schreibweise der Zahlen.

In die folgende Stunde bringt ein Mädchen eine kleine Registrierkasse aus seiner Puppenstube mit. Nun wird bei der kleinen Verkäuferin eifrig eingekauft und von allen Mitschülern aufgeschrieben:

Dorli kauft ein Schwarzbrot für 38 Rp. = 3 Z 8 E

Paul kauft eine Büchse Ovo für 3 Fr. 60 Rp. = 3 H 6 Z 0 E

Susi kauft 1 Tafel Schokolade für 1 Fr. 25 Rp. = 1 H 2 Z 5 E



Hierauf erhält jedes Kind einen Karton, der in vereinfachter Form den für uns wesentlichen Teil dieser Ladekasse darstellt: Durch je 2 übereinanderliegende Einschnitte dieses Kartons werden 3, später 4 verschiedene farbige Kartonstreifen von  $1\frac{1}{2}$  cm Breite durchgezogen. Die Streifen sind mit den Ziffern 0 bis 9 beschrieben; mit dem Karton werden sämtliche Ziffern bis an eine verdeckt. Durch das Verschieben der Streifen stellen wir leicht sämtliche Zahlen dar.

Jetzt wird fleissig eingekauft: Ich kaufe für 5 Fr. 80 Rp., ich für 9 Fr. 07 Rp. usw. Dies wird besonders in Zweiergruppen tüchtig geübt mit jeweiligem Niederschreiben dieser Einkäufe: 5 Fr. 80 Rp. = 5 H 8 Z 0 E usw.

Die Frage nach weiterem Vorkommen solcher dreistelliger Zahlen führt uns zur Besprechung der Hausnummern. Auf die nächste Stunde notiert sich jedes Kind die Nummer des eigenen Wohnhauses sowie einiger Nachbarhäuser. Die Nummern lassen wir dann an die Tafel und nachher der Grösse nach geordnet ins Heft schreiben. Die Kin-

der stellen fest, dass die ältesten Gebäude ganz kleine, die neuern aber die höchsten Nummern tragen, dass uns also diese Hausnummern in der Heimatkunde einige Anhaltspunkte über das Alter der Gebäude liefern werden.

Um den Kindern die Bedeutung der Stellung der Ziffern als Hunderter, Zehner und Einer recht eindrucksvoll zu beweisen, lassen wir sie in einer Rechenspielstunde in Gruppen noch folgendes Spiel ausführen: Aus dem SJW-Heft Nr. 16, Die bunte Stunde, von Fr. Aebli, Seite 13: Wer hat die höchste Hausnummer?

## Lehrmittel

### Lesekastenbildchen

von Jakob Menzi, herausgegeben vom Verlag W. Schweizer & Co., Winterthur  
Jakob Menzi hat schon in verschiedenen Gesamtunterrichtsbeispielen gezeigt, wie der erste Leseunterricht durch gezeichnete Bildchen, die den Text ergänzen, belebt und vertieft werden kann. Bei einem Besuch in seiner Schule sah ich auch, wie die Erstklässler schon in den ersten Schulwochen leicht und freudig kleine Sinngänze lasen. Durch dieses methodische Vorgehen wird das Lesen, Legen und Schreiben kleiner Sinngänzen sehr früh möglich, ohne dass hiefür zu viele Buchstaben rasch nacheinander eingeführt werden müssen. In seinem Aufsatz »Lesekastenbildchen« im Märzheft 1936 der Neuen Schulpraxis zeigt Jakob Menzi auch, wie dieses Verfahren auf die Arbeit mit dem Lesekasten übertragen werden kann. Das Herstellen kleiner Bildchen zur Ergänzung der Buchstaben des Lesekastens gibt aber sehr viel Arbeit. Deshalb lässt Menzi nun eine Zusammenstellung von 66 Lesekastenbildchen in der den Buchstaben des Lesekastens der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich entsprechenden Grösse, auf starken braunen Karton gedruckt, erscheinen. Wie im genannten Aufsatz vorgeschlagen, sind die Bildchen der Umwelt der Kleinen entnommen und in einer Schachfel in die 6 Sachgebiete: Garten, Feld und Wiese, Reise, Haus, Stall, Schule geordnet. Das auf den Seiten 156 und 157 dieses Heftes erscheinende Inserat enthält ein Bild des Lesekästchens, die verkleinerten Abbildungen der Lesekastenbildchen und ein Anwendungsbeispiel. Diese Lesekastenbildchen bilden einen weitern Schritt auf dem Wege zur Belebung und Vertiefung des ersten Leseunterrichts. Bei dem niedrigen Preis (siehe Inserat) sei die Anschaffung der wertvollen Ergänzung zu den schon seit Jahren gut eingeführten Lesekästen der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich allen Lehrern der ersten Klasse bestens empfohlen.

Z.

### Farben-1×1

herausgegeben vom Verlag Wilhelm Schweizer & Co., Winterthur. Preis Fr. 4.80  
Rechenlottos sind an und für sich nichts Neues. Sie erfüllen ihren Zweck aber nur dann, wenn sie erstens dem Kinde gestatten, die Richtigkeit seiner Lösung selbst zu prüfen und wenn sie ferner die nötige Abwechslung bieten, so dass das Interesse nicht erlahmt. Damit ist der Endzweck solcher Spiele, in unserem Falle die Beherrschung des Einmaleins, erreichbar. Die genannten beiden Eigenschaften besitzt in hervorragender Weise das Farben-1×1. Es scheint auf den ersten Blick etwas kompliziert zu sein. Ich habe mich jedoch überzeugen können, dass Kinder des entsprechenden Alters, nachdem sie einmal genau der Anleitung folgend eine Aufgabenkarte gelöst hatten, mühelos den Gang des Spieles begriffen. — Jedes der Aufgabentäfelchen ist vorn mit einer Einmaleinsaufgabe versehen, während die Hinterseite farbig ist. Nachdem alle Täfelchen auf die entsprechende Ergebniszahl einer Karte gelegt sind, wird das Ganze samt der Unterlage umgewendet, und siehe da, ein prächtiges Farbenmosaik wird sichtbar. Das Spiel besteht aus 12 doppelseitigen Aufgabenblättern. Jedes Blatt ergibt ein neues Mosaik, was das Kind immer aufs neue anspornt. Leider ist die klassenweise Anschaffung wohl nur wenigen Schulen möglich. Das wertvolle Hilfsmittel kann aber zur privaten Anschaffung für angehende Einmaleinskünstler nicht genug empfohlen werden.

J. M.

# Neue bücher

**Welt- und Schweizergeschichte.** Lehrbuch für die sekundarschulen und progymnasien des kantons Bern

1. band: **E. Burkhard**, Von den Anfängen bis zur Reformation. 254 seiten mit geschichtskarten auf 13 tafeln und zahlreichen plänen und skizzen im text. Leinen fr. 3.60. Verlag A. Francke AG., Bern

Auch dieses, auf den beratungen der fachlehrer fussende neue geschichtslehrmittel für den kanton Bern zeugt von den wandlungen, die stoffauswahl und -darstellung in der nachkriegszeit erfahren haben. In ganz einfacher, dem alter der schüler angepasster sprache entrollen sich die mit bedacht ausgewählten geschichtsbilder vor unseren augen. An namen und zahlen ist nur das notwendigste gegeben, die kriegsgeschichte tritt überall hinter der kulturgeschichte zurück. »Die völker des alttums, von denen unsere vorfahren vieles gelernt haben,« werden in ihrer kulturellen bedeutung dargestellt. Weit ausführlicher und anschaulich ist die älteste geschichte unseres landes behandelt, während aus der geschichte des mittelalters nur die wichtigsten erscheinungen herangezogen sind. Die bernische heimat ist eingehend berücksichtigt, und fast hundert seiten sind der alten Eidgenossenschaft gewidmet. Mit den erfindungen und entdeckungen schliesst der band ab. Als lesebuch und als zusammenfassung des vom lehrer gebotenen stoffes ist das buch trefflich geeignet. Auch ausserhalb des kantons Bern wird es dem geschichtslehrer manche anregung und stoff geben und sei deshalb bestens empfohlen.

## Collection of English Texts for Use in Schools

Heft 10: American Short Stories, selected by W. P. Friedrich

- » 11: Animal Stories, selected by O. Funke
- » 12: H. Brighouse, Two One-Act Plays, selected by H. W. Häusermann
- » 13: J. Galsworthy, Captures, selected by E. Audéat
- » 14: Mystery Stories, selected by E. Reichel
- » 15: The English Novel of to-day I, in selected chapters, arranged by O. Funke

Preis je 90 rp. Verlag A. Francke AG., Bern

Die sechs neuen hefte der sammlung englischer texte zeigen, dass der verlag keine mühe scheut, um eine reichhaltige auswahl englischen lesestoffs für unsere höheren schweizerschulen zu schaffen. Wir dürfen das erscheinen dieser neuen reihe als ein gutes zeichen dafür deuten, dass das unternehmen den verdienten anklang gefunden hat. In der hauptsache haben wir es mit auswählen zeitgenössischer schriftsteller zu tun, so dass die texte zum teil ganz beträchtliche anforderungen an die sprachkenntnisse der schüler stellen. Die erläuternden anmerkungen am schlusse der hefte kommen diesen durch ihre erklärungen, die neben umschreibungen wertvolle aussprachehilfen, manchmal auch das deutsche und französische wort angeben, helfend entgegen; doch würde hierin ein mehreres sicher überall begrüsst werden.

In heft 10 kommen die beliebten schriftsteller Bret Harte, Mark Twain und O. Henry mit kurzgeschichten zum wort. Die tiergeschichten des folgenden heftes mit fabeln, dem anfang von Kiplings Jungle Book und tierschilderungen aus der wirklichkeit vermögen schon fortgeschrittene sekundarschüler zu fesseln, weil die schwierigkeiten nicht so gross sind. Die beiden einakter in heft 12 setzen wieder reifere schüler voraus, um die psychologischen feinheiten der charaktere zu erfassen. Dasselbe gilt von der reifen kunst in den drei skizzen Galsworthys. Das 14. heft mit den sieben wundergeschichten, die mit einer ausnahme keineswegs ins märchenland führen, dürfen wir ihrer einfachen sprache wegen schon mit sekundarschülern lesen. Aus neuesten bucherscheinungen gibt das letzte heft sechs ausgewählte kapitel, um die teilnahme am englischen schrifttum der gegenwart zu fördern.

**F. L. Sack, Englische Exercices.** Eine ergänzung zur »Grammatik des modernen Englisch«. 66 seiten, kart. fr. 1.80. Verlag A. Francke AG., Bern

Der letztes jahr herausgegebenen englischen grammatik lässt der verfasser passende sprachübungen folgen. Sie halten sich in der reihenfolge an die abschnitte der grammatik. Abwechselnd finden wir englische übungen, deutsche übersetzungsstücke sowie weitere beispielsätze zu den entsprechenden erläuterungen

der grammatik. Im zweiten und dritten jahr ein reichhaltiges und praktisches übungsbuch zur befestigung des grammatischen wissens und der gewinnung eines guten englisch. Womöglich tritt neben einzelsätzen zusammenhängender übungsstoff auf. Auch würzt humor von zeit zu zeit die übungen. Ein wörterverzeichnis zu den einzelnen stücken erhöht den wert des buches. Jeder englischlehrer, auch wenn er an einföhrung nicht denken kann, wird daraus stoff für seinen unterricht schöpfen können. Es ist zu erwarten, dass sich das buch mit seinem heranziehen schweizerischer verhältnisse an unsren höhern schulen rasch einföhren wird.

**M. Nobs, Europa**, ein geografisches lesebuch für primarschulen. 128 seiten, kartoniert fr. 1.20. Verlag Paul Haupt, Bern

Das vorliegende buch enthält in teilweise geänderter reihenfolge eine grosse auswahl der trefflichen schilderungen im »geografischen lehrbuch für sekundarschulen«, das der verfasser unter demselben titel vor einigen jahren herausgab. Es besteht wohl keine schweizerische stoffsammlung erdkundlicher bilder von landschaften und naturvorgängen, von volkstum und industriestätten, die an umfang und wertvollem inhalt dieser gleichkommt. Für die bildung geografischer begriffe sind diese oft von zeichnungen begleiteten beschreibungen von grossem wert, und die einfache und doch schöne sprache macht es auch den oberen klassen der primarschule verständlich. Der bis auf die neueste zeit nachgeföhrt statistische anhang ist auch beigegeben. Bei dem niedrigen preis sollte das büchlein jedem schüler in die hand gegeben werden können. Jedenfalls darf es sich der lehrer nicht entgehen lassen.

**Bergwind.** Peter Bratschi und seine brüder erzählen der jugend. Mit buchschmuck, 214 seiten, leinen fr. 6.—. Verlag A. Francke AG., Bern

Peter Bratschi, dessen erzählungen aus dem gegenwartsleben weit herum anklang gefunden haben, hat sich mit seinen drei brüdern zusammengetan, um ein schweizerisches jugendbuch zu schaffen. Es bietet keine erfundenen abenteuer, wie sie so oft der jugend von profitgierigen verlegern angepriesen werden, sondern es ist die eigene heimat und das einfache dasein einer hart mit der scholle ringenden bergbevölkerung, die in den 18 kurzgeschichten lebensecht vor des lesers augen ersteht: Wie die kräfte der buben sich messen im spiel und ernster arbeit, wie die menschen zusammenhalten und einander helfen und innerlich wachsen an den aufgaben, die ihnen das leben stellt. Gesunder ehrgeiz beim armbrustschiessen und mutwillige streiche mit pulver und blei wechseln mit sturm und not und tod. Wer aber vermöchte sich nicht an der stillen, zähen, harten und lebensgefährlichen arbeit der techniker zu begeistern, die im kraftwerk zu jeder zeit für die stromversorgung des landes sich hingeben? So dürfte der frische bergwind, der aus den blättern dieses jugendbuches weht, mit seinen beispielen eines gesunden volkslebens und schlichten heldentums ein wertvolles gegengewicht sein für die gefahren ungesunden rekordhungrers, der in bild und wort das sinnen und trachten unserer jugend aufstachelt. Der mit holzschnittartigen, kräftigen zeichnungen geschmückte band gehört in jede schulbücherei und eignet sich auch sehr gut zum vorlesen.

**H. R. Balmer, Vreni's Bueb. E gschicht us em dorf u vo der schuel.** 245 seiten, leinen fr. 5.80. Verlag A. Francke AG., Bern

In seiner heimeligen mundart bringt uns der verfasser die hauptgestalten der erzählung greifbar nahe, das prächtige schulmeisterpaar, das in ihres göttibuebs leben so bedeutsam hineinspielt, das schlichte, fromme witfraueli Vreni und ihren buben, den Gottlieb. Wir erleben seinen einfachen werdegang und sein glück, bis ihn der, wie er glaubt, durch ihn selbst verursachte tod seiner braut aus seiner gradlinigen bahn herausreisst und in die fremde treibt. Aber er lernt schliesslich überwinden und wird nach der mutter tod der heimat wieder gewonnen. Um die gedanken vom wert der ländlichen heimat und der wesensart ihrer bevölkerung im gegensatz zur stadt bewegen sich die erlebnisse und die schilderung der persönlichkeiten. Uns erziehern wird das buch um seiner so liebevoll und wahr gezeichneten lehrergestalten willen gut gefallen und unsren seminaristen dürfte es für ihr späteres einleben in amt und ländliche verhältnisse beachtenswerte hinweise geben. Unsere mundartliteratur ist durch diese erste grössere erzählung Hans Rudolf Balmers wieder um einen wertvollen beitrag reichert worden.

**Elsa Muschg, Hansi und Ume kommen wieder.** Mit bildern, 206 seiten, leinen fr. 6.50. Verlag A. Francke AG., Bern

Die mit spannung erwartete fortsetzung des letztes jahr hier angezeigten buches »Hansi und Ume unterwegs« geniessen wir mit derselben freude wie den ersten teil. Das häusliche leben und die einrichtungen der Japaner, land und volk des fernen ostens treten uns in ihren beziehungen zu unseren kleinen helden in einer anschaulichkeit entgegen, wie sie keine der gewohnten reisebeschreibungen bietet. Besonders das erlebnis eines erdbebens, das in seiner ganzen unheimlichkeit mit allen seinen gefahren auf den lesrer wirkt, ist mit nicht zu steigernder kunst der wirklichkeitsschilderung dargestellt. Auch an heiteren und freudigen erlebnissen ist kein mangel. Wenn es sich die verfasserin zur aufgabe gemacht hat, aus ihrem eigenen erleben heraus für unsere jugend ein fesselndes, anschauliches bild des fernen inselreiches und anderer länder des ostens zu schreiben, so weiss sie dabei auch die warme sprache des herzens erklingen zu lassen, besonders als es an die heimreise geht und Hansi trotz all der wunder und der märchenpracht Chinas, Indiens und anderer heisser länder den immer mächtiger werdenden drang nach der heimat fühlt, bis er schliesslich in seinem altenbett ausschlafen kann. Was der lehrer für seinen erdkundunterricht, die jugend für ihre abenteuerlust, herz und gemüt gewinnen, lässt sich mit wenig worten gar nicht sagen.

**J. Reinhart, Lehrzyt. Gschichte und Bilder us mym Läbe.** 316 seiten, leinenband fr. 7.—. Verlag A. Francke AG., Bern

Reinhart hat schon wiederholt in seinen büchern erinnerungen und erlebnisse aus seinem leben erzählt. Im vorliegenden stattlichen band hält er rückschau auf jene zeit, wo er die studentenmütze des seminaristen getragen und als junger lehrer die ersten schritte ins leben hinaus getan. Aus all diesen geschichten und bildern blickt neben dem humor auch der ernst des lebens und das tiefen gemüt des verfassers heraus. Studentischer übermut findet seinen meister, im dorf wird der schulmeister bald in das öffentliche leben hineingezogen, und als vereinsdirigent und leiter der alljährlichen theatraufführungen merkt der junge herr bald, dass ihn die verschiedenen erfahrungen noch viel wichtiges zu lehren haben. Das ist ja im titel des buches bedeutsam ausgedrückt. Wie er sich in kritischen lagen zurechtfindet, sein ansehen zu behaupten hat, oder als pechvogel irgendwie den kürzeren zieht, das ist gar köstlich in der heimeligen, anschaulichen mundart des dichters geschildert. Unter den meisterhaft gezeichneten dorfgestalten sind recht verschiedene charaktere, darunter ist die prächtige »lehrmeischtere« hervorzuheben. Auch die anstrengungen des für den heimatschutz begeisterten lehrers mit ihren ungewollten folgen werden dem lesrer gut gefallen. Man fühlt, wie der verfasser in behaglicher erinnerung an schöne jugendtage sich dieses buch von der seele geschrieben hat. Etwas zur erholung und freude.

**Hans Müller-Einigen, Geliebte Erde.** Miniaturen von unterwegs. 272 seiten, leinenband fr. 7.50. Verlag A. Francke AG., Bern

Wer diesen prächtigen band wie eine der manchen spannenden reisebeschreibungen rasch verschlingen möchte, der wird ihn bald wieder aus der hand legen. Die zahlreichen kleinbilder des weit und viel gereisten verfassers verlangen ein besinnliches versenken. Dann geniesst man die eigenwillige sprache, die geistreichen, mit humor oder feinem spott gewürzten urteile und bestaunt das umfassende wissen des mit dichterkraft darstellenden schreibers. Das einmal führt er uns in das tosende gegenwartsleben Amerikas, dann wieder versenken wir uns durch seine führung in den geist früherer zeiten. Spanischer stierkampf, französische seebäder und städte, Hollands tulpen, das ungarische zymbol, ozeanreise und meerfahrt um Italien herum, sie alle geben dem mit feinem empfinden beobachtenden und erlebenden erzähler gelegenheit zu literarischen, künstlerischen, politischen, gesellschaftlichen und rein menschlichen kleinbildern, die in buntem wechsel in fast verwirrender fülle aufblitzen.

Hans Müller-Einigen (?). In der zeit, da wir eifrig für unsere schweizerische eigenart einstehen, soll es gesagt werden: Müller-Partenkirchen, Schulze-Naumburg u. a. lassen wir uns gefallen, weil es »draussen« so üblich ist. Bei uns aber ist es althergebrachter brauch, zwischen den namen der ehegatten den bindestrich zu setzen. Daneben sollten wir fremde gepflogenheit nicht aufkommen lassen!

Bn.

Wer gut sät --  
kann gut lachen!



Verlangen Sie noch <sup>heute</sup> GRATIS unseren neuen,  
reich illustrierten und zu-  
verlässigen Ratgeber für  
Ihren Obst-, Beeren-,  
Gemüse- und Blumen-  
garten!

*Ernst Meier AG.*  
SAMENHANDLUNG UND GROSSGÄRTNEREI „FLORA“

Gegr. 1894

RÜTI-ZÜRICH

Das Haus mit dem Ruf für Qualität!

# Lesekastenbildchen

von J. Menzi

(Eine Ergänzung zum Lesekasten der E. L. K. d. Kt. Zch.)

Der Lesekasten ist zum unentbehrlichen Helfer beim Lese- und Schreibunterricht geworden. Trotzdem hat er vielfach beim allerersten Leseunterricht nicht restlos befriedigt, denn er verwendete bis jetzt von Anfang an ausschliesslich die abstrakten Lautzeichen »Buchstaben« genannt. Dies hatte den Nachteil, dass möglichst rasch eine Anzahl solcher Zeichen dem Kinde beigebracht werden mussten, denn mit wenig Zeichen liess sich nur wenig Sinnvolles darstellen.

Diesem Übelstande ist nun abgeholfen durch Verwendung der bei der Firma Wilh. Schweizer & Co., Winterthur, erschienenen Lesekastenbildchen, die auf Grund meiner Arbeit in der Märznummer 1936 der Neuen Schulpraxis hergestellt wurden. Wie viel müheloser lässt sich nun damit im ersten Leseunterricht Sinnvolles darstellen. (Siehe die weiter hinten folgende Zusammenstellung.)

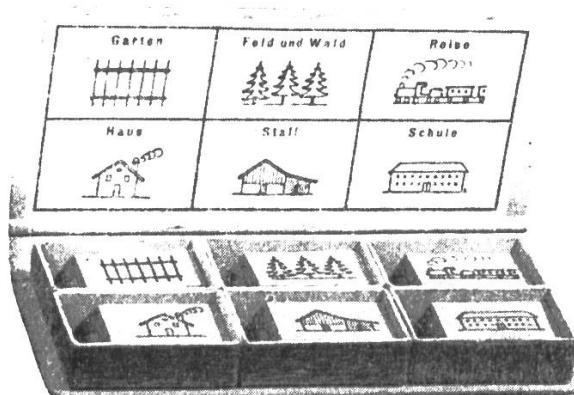


Abbildung 1

## Die 6 Sachgebiete:

Im Garten   Feld u. Wald   Auf der Reise   Im Haus   Im Stall   In der Schule

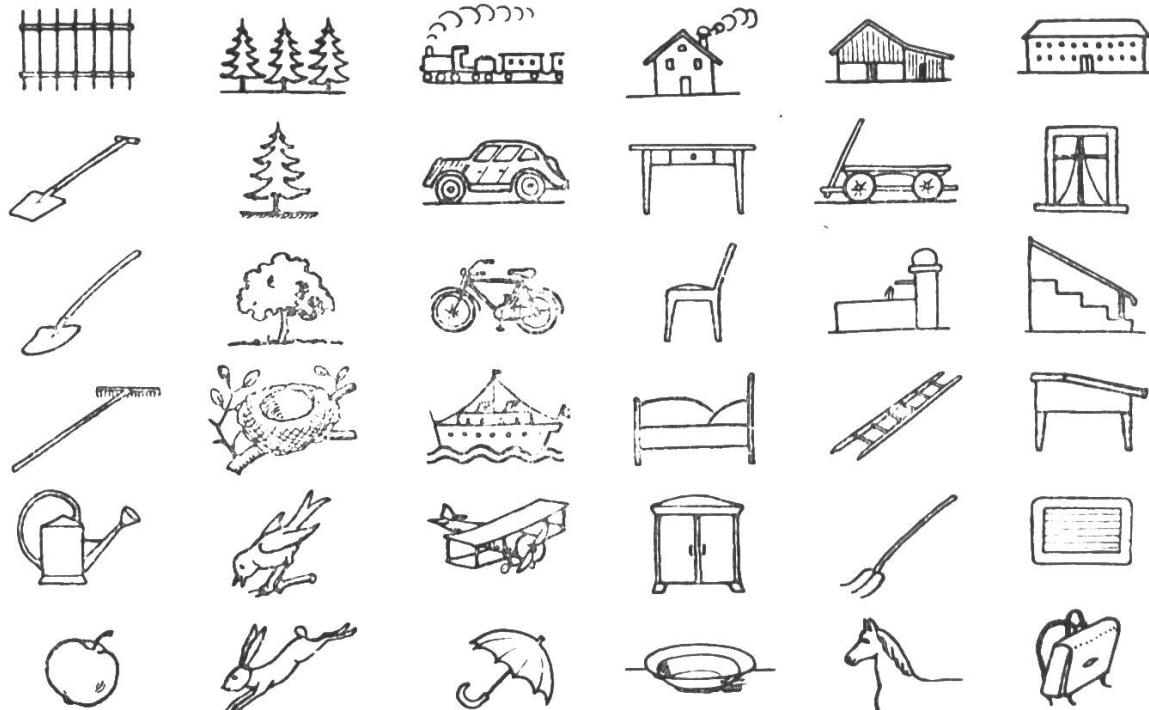


Abbildung 2

usw.

Für jedes der 6 Sachgebiete sind je 11 Bildchen in der Kollektion von total 66 Bildchen in der Grösse 24×35 mm enthalten und sind auf starken braunen Karton aufgedruckt, passend zu den Buchstabentäfelchen der E. L. K.

Zu beziehen sind die Lesekastenbildchen vom Verlag Wilh. Schweizer & Co. in Winterthur in folgenden Ausgaben und Preisen:

- a) Düte, enthaltend 1 Kollektion von 66 Bildchen Fr. —.35  
b) Schachtel (siehe Cliché), enthaltend 2 Kollektionen von 66 Bildchen Fr. 1.—  
c) Schachtel (siehe Cliché) leer, ohne Füllung Fr. —.50

Diese Preise sind Schulpreise und haben nur Gültigkeit bei direktem Bezug ab Lager Winterthur.

Einige Beispiele sollen veranschaulichen, wie mit den Bildchen, in Verbindung mit den Buchstaben der E. L. K. gearbeitet wird:

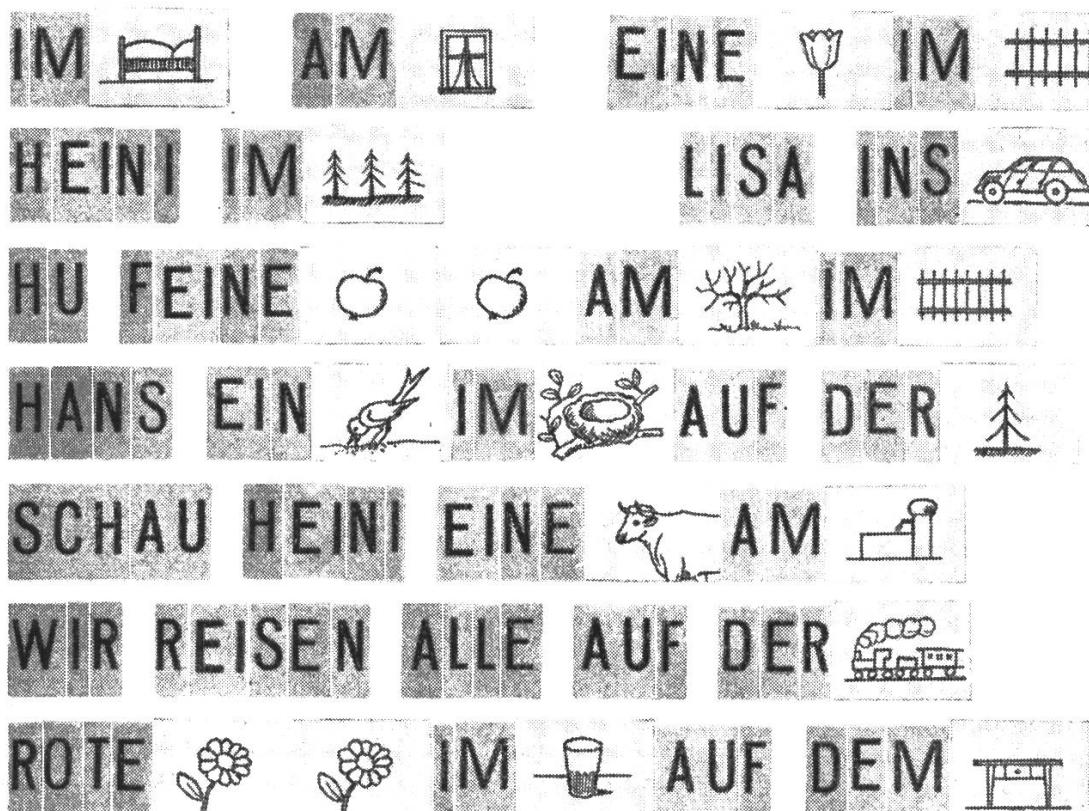


Abbildung 3

In Sonderausgabe erscheint in unserm Verlag demnächst als Nachtrag zu unserm Katalog X:

**Wie wir mit den Bildchen arbeiten.** Eine Anleitung zur methodischen Anwendung der Lesekastenbildchen im Leseunterricht. Verfasst von J. Menzi, Lehrer in Mollis.

Allen Lehrkräften auf der Unterstufe empfehlen wir unsern reichhaltigen Katalog über Materialien und deren Anwendung im Arbeitsprinzip zur gefälligen Beachtung. Eine Karte mit Ihrer genauen Adresse und Sie erhalten den Katalog gratis.

**Wilh. Schweizer & Co. Winterthur**

Führendes Haus in Materialien für das Arbeitsprinzip auf der Unterstufe.



„Wir schätzen sehr Ihre  
NUXO-PRODUKTE,  
die der Verdauung so  
zuträglich sind.“  
Frau E. N., Bern

NUXO-VITAM ist ein edler Pflanzenextrakt, reich an **Mineralstoffen und Wachstumsvitaminen**. NUXO-VITAM regt den Appetit an. Für Erwachsene und Kinder gleich wichtig. Streichen Sie NUXO-VITAM hauchdünn auf das NUSSA-Brot. Sie erhalten so pikante neuzeitliche Sandwiches.

In Tuben (Fr. 1.30) sowie Dosen (Fr. 1.90).

Bezugsquellen nachweis: J. Kläsi, Nuxo-Werk, Rapperswil

### Verlag der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

11. Jahresheft:

### Ernstes und Heiteres zum Erzählen und Vorlesen

Ein Handbuch für den Lehrer mit 125 Kurzgeschichten, Erzählungen, Sprüchlein und Gedichten für den Sittenlehrunterricht, wie für den Sprach- und Aufsatzunterricht, 221 Seiten, Preis Fr. 4.50.

**Frühere Jahreshefte.** 1929: Gesamunterricht; 1930: Rechenfibel; 1931: Bewegungsstunden; 1932: Wie lehre ich lesen; 1933: Rechenbuch 2. Klasse; 1934: Frohe Singstunden; 1935: Rechenbuch 3. Klasse; 1936: Erlebnisunterricht; 1937: Sittenlehrunterricht.

Ausführlicher Katalog über unsere Hilfsmittel für den Lese- u. Rechenunterricht. Anfragen und Bestellungen an **H. Grob, Lehrer, Winterthur**.

## Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten;

die Reichhaltigkeit der Neuen Schulpraxis  
ist zum grossen Teil dem Inseratenertrag  
zu verdanken.



## SILVA-KREIDEN

weiss und farbig, sand- und fettfrei. Grösste Schonung des Tafelmaterials. In Reihenzen. SILVA ist die bevorzugte Kreide der tit. Lehrerschaft. Lieferung durch Ihren Papeter-sten.

Verlangen Sie Katalog  
und Gratismuster

**R. Zgraggen, Steg-Zh.** Fabrik für Spezialkreiden

## Kindergärtnerinnen-Kurse

mit staatl. anerk. Diplomprüfung.  
Dauer 1½ Jahre.

## Säuglings- u. Kleinkinderpflege-Kurse

Dauer 1¼—1½ Jahr.

## Erzieherinnen-Kurse

mit Fremdsprachen. Dauer 1 Jahr.

**SONNEGG** Ebnat-Kappel (Toggenburg)

## Positiv, nicht negativ

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir nur das Positive gelten lassen. Aus diesem Grunde schreiben wir ja auch schwarz auf weiss und nicht umgekehrt.

Die weissen und unzerbrechlichen NOVITAS-Tafeln erfreuen sich deshalb einer rapid zunehmenden Verbreitung, da sie nunmehr so vervollkommen sind, dass sie in jeder Beziehung allen Anforderungen genügen.

Die neuen blauschwarzen Spezialstifte ergeben eine leichte und saubere Schrift, die mit blossem Wasser (ohne Seife) schnell und leicht wieder ausgewischt werden kann.

Einen weitern grossen Vorteil bringen die neuen Farbstifte (sechsfarbig assortiert), die ebenfalls leicht und sauber mit blossem Wasser auswischbar sind, so dass sie für **farbiges Zeichnen** auf den weissen NOVITAS-Tafeln grosse Dienste leisten können. (Siehe das Inserat auf der 4. Umschlagseite.)



**A. Baggenstos, Zürich**  
Waisenhausstr. 2 Telefon 5 66 94

## Kantonale Handelsschule Lausanne

5 Jahresklassen - Handelsmaturität  
Spezialklassen für Töchter

Bewegliche Klassen für Sprach- und Handelsfächer. Vierteljähreskurse mit wöchentlich 18 Stunden Französisch bereiten auswärtige Schüler rasch zum Eintritt in die regelmässigen Klassen vor.

**Beginn des Schuljahres: 17. April 1939**

Schulprogramme, Verzeichnis von Familienpensionen und Auskunft erteilt

Der Direktor: AD. WEITZEL.

### Schreiben Sie bitte:

Bezug nehmend auf Ihr Inserat in  
der Neuen Schulpraxis bestelle ich ...

**Nächsten Frühling  
können Sie**

## ENGLISCH

**oder irgend eine andere  
Fremdsprache, die Sie  
noch lernen möchten.**

Mit der neuzeitlich-zweckmässigen, erfolgsichereren LINGUAPHONE-Sprachlehrmethode geht es rasch, leicht und vergnüglich.

### Man schreibt uns:

... ich muss Ihnen sagen, alle meine Erwartungen sind übertrffen worden. Ich habe mich überzeugt, dass die Linguaphone-Methode wirklich seriös nach allen Regeln der Kunst aufgebaut ist. Linguaphone rückt deshalb weit ab von oberflächlichen, vielgepriesenen Methoden. H. W., Sek.-Lehrer in A.

... Um eine Sprache richtig erlernen zu können, muss man deren Aussprache hören. Wie ein Kind der Mutter die ersten Silben ablauscht, so habe ich es mit Ihrem Linguaphone-Kurs gemacht. Mit dieser Methode gibt es keinen Verleider, nur Freude und Erfolg. W. W. in O.

... Ich hatte nicht gedacht, dass sich die Sprachen-Erlernung dadurch so erleichtern lässt ... Besonders überrascht war ich, wie leicht mein 10jähriger Sohn die Sprache auffasst und wie schnell er den Zusammenhang von Platte und geschriebener Sprache gefunden hat. G. L. B. in D.

### Und nun: prüfen Sie selbst!

Sie erhalten auf Wunsch einen vollständigen LINGUAPHONE-Sprachkurs für 7 Tage gratis und unverbindlich zur Probe.

Verlangen Sie sofort unsere ausführliche Broschüre »Lerne Sprachen durch Linguaphone«, die wir Ihnen gerne gratis und franko zustellen.

Ausschneiden

## Linguaphone-Institut

ZÜRICH 1 - FÜSSLISTR. 4 - TEL. 5 69 40

Senden Sie mir die Linguaphone-Broschüre mit genauen Angaben über die 7tägige Gratisprobe

ASP 59

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

## Theaterverlag

A. Sigrist, Wetzikon-Zch.  
Telephon 978 050

Grosses Lager in Theaterstoff  
Verlangen Sie Gratiskatalog



# Weniger

# Arbeit!

# Gleiche

# Kosten!

# Mehr

# Erfolg!

wenn Sie alle Ihre Inserate für alle Zeitungen und Zeitschriften stets durch uns besorgen lassen

**ORELL FÜSSLI  
ANNONCEN**

## Schulmaterialien

Schulhefte (eigene Fabrikation)  
Schreibmaterialien  
Zeichen- und Malartikel  
Zeichenpapiere  
Reissbretter, Reisszeuge  
Wandtafeln und Zubehör  
Schulbilder und Wandschmuck  
Lehrmittel und Physikalien

Verlangen Sie bitte bei Bedarf unser Angebot

**Kaiser** & Co. AG. Bern Marktgasse 39-41

*Mehr Freude  
am Unterricht*

für Lehrer und Schüler  
durch die prächtigen

**◆ Othello**

Aquarellstifte. 24 er-  
giebige Studien-Farbstifte,  
quarellartig vermalbar. Als  
echte Othellostifte fragen  
sie die ges. gesch.

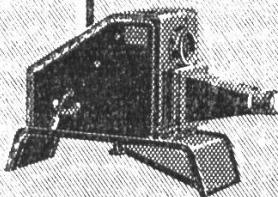
**◆ Streifenmarke.**

Alteingeführt in den schweizeri-  
schen Schulen sind ferner:  
**STABILO**-Dünnkern-Farbstifte für  
hohe Ansprüche, im Anfangsun-  
terricht das vielseitige **Swano**-  
Farbgriffel-Etui 1290b aus Metall.

Schwan-Erzeugnisse führt jedes gute Fachge-  
schäft. Bezugsquellen nachweis bereitwilligst  
durch den Generalvertreter: **Hermann Kuhn**,  
Limmatqual 94, Zürich 1, Telefon 28.283 Zürich

**Schwan-Bleistift-Fabrik, Nürnberg**

## Lichtstarke Klein-Epidiaskope

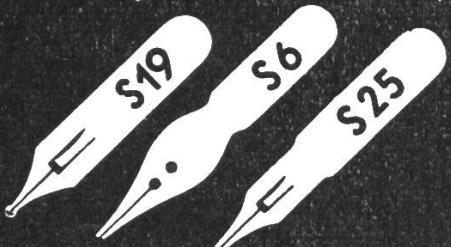


*Schöne preiswerte Geräte  
für alle Ansprüche und  
von vorzüglicher Leistung!*

**Ed. Liesegang, Düsseldorf**

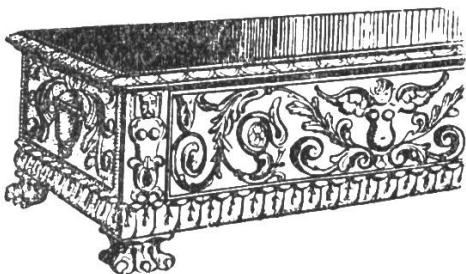
GEGRÜNDET 1854

## Soennecken- federn für die neue Schweizer Schulschrift



Prospekte u. Federnmuster kostenlos  
erhältlich bei

**F.SOENNECKEN-ZÜRICH**  
LÖWENSTRASSE 17



*Truhen*

**A. Berberich, Zürich 8** Dufour-  
str. 45

## INSTITUT JUVENTUS ZÜRICH

Uraniastrasse 31-33  
Telephon 57.793/94

Maturitätsvorbereitung • Handelsdiplom  
Abend-Gymnasium • Abend-Technikum  
50 Fachlehrer



## KÜMMERLY-Atlanten

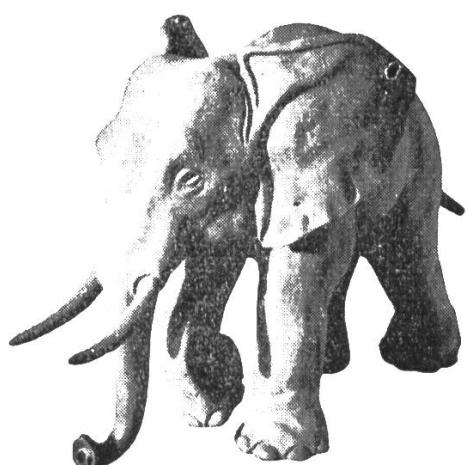
Schweizerischer Schulatlas

Schweizerischer Volksschulatlas

11. Auflage, 50 Seiten, gebunden Fr. 6.50

7. Auflage, 26 Seiten, gebunden Fr. 3.25

Lehrmittel-Katalog und »Druck einer Landkarte« gratis



## Modellierton

in ca 4,5 kg schweren, ca. 24/14/9 cm messenden, in Aluminium eingewickelten Ballen zu nachstehenden im Verhältnis zum Quantum sehr billigen Preisen.

Qualität A, gut plastisch, Farbe grau per Balle zu Fr. -90

Qualität C, fein geschlämmt, Farbe rotbraun, per Balle zu Fr. 1.75

Qualität G, aufs feinstes geschlämmt, z. Glasieren geeignet per Balle zu Fr. 2.—

Modellierholz klein zu 30 Rp., gross zu 40 Rp. Eternitunterlagen 24/12 cm zu 30 Rp. exklusive Porto und Verpackung.

**Ernst Bodmer & Cie., Zürich**  
Tonwarenfabrik Uetlibergstr. 140 Tel. 5.79.14

# Beliebte Lehrmittel

## Für den Physikunterricht:

von Dr. H. Kleinert

**Physik.** Lehrbuch für Sekundar- und Bezirksschulen, IV. verbesserte und vermehrte Auflage

Fr. 3.50

## Physik für Primarschulen

Einzelpreis Fr. 1.40, ab 10 Exempl. Fr. 1.30, ab 50 Exempl. Fr. 1.20.

## Für den Geographieunterricht:

von Dr. Max Nobs

**Europa.** Ein geographisches Lehrbuch für Schulen

Fr. 3.30

**Europa.** Ein geographisches Lesebuch für Primarschulen

Fr. 1.20

## Für den Geschichtsunterricht:

**Aus der Geschichte der letzten hundert Jahre** von Dr. A. Jaggi

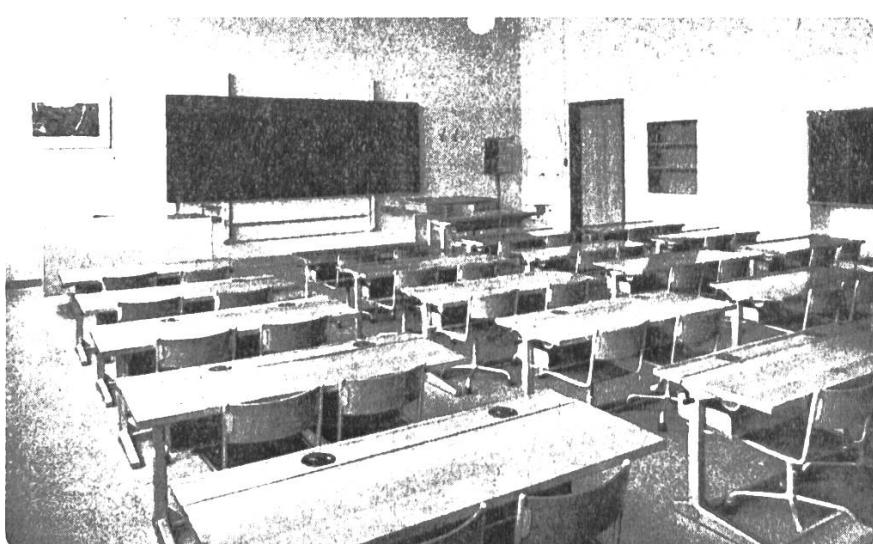
Fr. 2.50

## Staatsbürgerliche Erziehung:

**Kleine Bürgerkunde für Volks- und Fort-**

Bestens empfiehle ich auch das von der Lehrerschaft dankbar begrüßte **Realbogenwerk**. Bisher sind 82 Nummern erschienen. Ausführliche Verzeichnisse mit Angabe der Bedingungen für Klassenbezüge stehen gratis zur Verfügung. Ebenfalls empfohlen seien die „**Freizeitbücher für die Jugend**“. Bisher sind erschienen 22 Nummern und von der Naturkundlich technischen Reihe 8 Hefte.

**Verlag Paul Haupt Akademische Buchhandlung, Falkenplatz 14 Bern**



## Schulmöbiliar aus Stahlrohr

besitzt Vorrichtungen, die der neuzeitliche Unterricht erfordert: verstellbare Tischplatte, Verstellbarkeit in der Höhe. Dem Kinde wird bequeme Sitzgelegenheit geboten und dem Wachstum des jugendlichen Körpers wird Rücksicht genommen.

**Bigler, Spichiger & Cie.**  
Aktiengesellschaft  
Biglen/Bern

**Embru-Werke AG.**  
Rüti (Zürich)

**Basler Eisenmöbelfabrik**  
Th Breunlin & Cie.  
Sissach